Der

Nothstand der untern Volksklassen

mit seinen augenfälligen, nahen und entfernten Ursachen

und

den ausführbaren sichern Mitteln zu seiner radikalen Bekämpfung.

Den Fürsten und ihren Rathgebern,
den priviligirten Ständen,
den Volksvertretern und den Volksfreunden

gewidmet

von

einem Ostpreußen.

Motto:
Wahrheit, Recht, Pflicht und Liebe.

Königsberg, 1848.
Verlag von Adolph Samter.

484-2 A.

Schnellpressendruck von Samter & Rathke.

Vorbemerkungen.

So wie alle in der Entwickelung der socialen Verhältnisse hervortretenden Erscheinungen und Zustände immer in einer dazu vorbereitenden Vergangenheit begründet und nach und nach entwickelt sind, so ist es auch mit den in den letzten paar Jahren in Europa sich viel auffallender als sonst hervordrängenden Nothständen der untern Volksklassen, welche in Deutschland, England und Irland besonders, mehr oder weniger aber auch in den übrigen europäischen Ländern hervorgetreten sind, derselbe Fall. Das Mißrathen der Nährfrüchte, welches im Jahre 1846 in seltener Verbreitung und Allgemeinheit eingetreten ist, hat hiebei nur beschleunigend und steigernd gewirkt und ist also nur Ursache, daß diese Früchte der Vergangenheit sich schneller bis an die Grenzen der Unerträglichkeit gesteigert haben, als es sonst geschehen sein würde. Die eigentliche Quelle der Nothstände ist unzureichender Erwerb in den untern Volksklassen, der sich in seinen eigenen tiefer liegenden Quellen auf mehrseitige Ursachen gründet, die durch die politischen und socialen Verhältnisse der Völker sich nach und nach entwickelt haben.

Da es nun bei der Bekämpfung eines Uebels wesentlich auf die Erkenntniß seiner Quellen ankommt, um durch deren Verstopfung jenem den Zufluß und die Fortdauer zu nehmen, so mußte hier auch vorher, nach Betrachtung des Uebels

selbst, der Weg unserer socialen Entwickelung rückwärts verfolgt werden, um die nähern und entferntern Ursachen der hervorgetretenen Nothstände aufzufinden und die Nothwendigkeit ihrer Wegräumung nachzuweisen, woraus denn auch die Mittel zu Hebung des Uebels herzuleiten sein mußten.

Dieses Verfahren ist daher auch in der vorliegenden kleinen Schrift befolgt, deren Inhalt, ungeachtet der in den Zustand der menschlichen Gesellschaft so tief eingreifenden Wichtigkeit ihres Gegenstandes, kurz und in allgemeinen Zügen gefaßt werden konnte, weil hier nur offenkundige Thatsachen zu betrachten waren, welche weitläuftige Beweisführungen zugleich ersparen ließen.

Der Verfasser hat hiebei nur die reine, wohl als Pflicht anzuerkennende Absicht, ein großes Uebel unserer socialen Zustände, dessen Quellen er richtig erkannt zu haben glaubt, dadurch bekämpfen zu helfen, daß er denjenigen, die hier helfen können, diese Quellen und die Mittel ihrer Unterdrückung vor Augen stellt. Sein Name thut hiebei nichts, kann aber, wenn Jemand ihn berechtigter Weise sollte wissen wollen, vom Herrn Verleger dieser Schrift genannt werden.

Ostpreußen, im November 1847.

I.

Erscheinungen und Beweise des Nothstandes und Herleitung ihrer näheren und entfernteren Ursachen.

Wir übergehen in dieser Beziehung die verhungernden Irländer und die Aufläufe und Gewaltthätigkeiten in einzelnen Städten des Continents, weil diese Thatsachen offenbar von der Mißerndte des vergangenen Jahres und der dadurch herbeigeführten Brodtheuerung herrühren und mit einer neuen guten Erndte wieder von selbst verbannt werden. Wir halten uns also hier nur an diejenigen Erscheinungen und Beweise des Nothstandes, welche aus dem bisherigen Entwickelungsgange unserer socialen Verhältnisse herzuleiten sind.

1. Mangel an hinreichend nährender gewerblicher Beschäftigung der Menschen.

Daß ein solcher Mangel schon seit einer Reihe von Jahren in England, Frankreich und Deutschland entstanden ist und sich nach und nach gesteigert hat, haben wir zunächst in der periodisch hervorgetretenen Noth der Fabrikarbeiter der gedachten Länder erkennen können. Es ist die Region der Fabrikatur, welche mit Nothleidenden überfüllt wird, besonders die Bewohner der Städte in Sorgen und Bedrängnisse versetzt, und die besonders durch die in ihr liegende Macht der Progression gefährlich zu werden droht.

Die Ursachen dieses Mangels an Beschäftigung der in der Fabrikatur betheiligten Menschen liegen nun zunächst in unzureichendem Absatz der Fabrikate oder in einer Ueberfüllung des Marktes mit selbigen. Um den Absatz zu vergrößern oder vielmehr in dem Wettkampf zur Gewinnung desselben, der in den Fabriken Frankreichs, Englands und Deutschlands sich entspann, suchte man immer wohlfeiler zu produciren, nicht nur um die Consumtion der Fabrikate der Masse der Völker zugänglicher zu machen und dadurch jene natürlich zu vergrößern, sondern sich darin auch auf dem Weltmarkt den Rang abzulaufen. Die Mittel zu dieser Verwohlfeilerung boten sich in den angesammelten Capitalien Einzelner und dem durch diese hervorgerufenen Maschinenwesen, demnächst aber auch in der vorwiegend wachsenden Bevölkerung der Fabrikarbeiter, welche durch ihre eigene Concurrenz sich den Lohn ihrer Arbeit herabdrücken ließ, dar. Der Zweck der Verwohlfeilerung der Fabrikate und erweiterte Consumtion derselben wurde hierbei erreicht, dabei haben aber nur die Consumenten und die Fabrikherren den Vortheil, die Fabrikarbeiter, so wie die einzelnen sonstigen Handwerker kamen in ihrem Erwerb dabei zu kurz, weil sie mehr daran verloren, als ihnen jene Verwohlfeilerung ersetzen konnte. Denn was diese an Fabrikaten verbrauchen, ist im Verhältniß der unerläßlich nöthigen Lebensmittel nur gering, und diese letztern wurden, eben durch die Vermehrung der Bevölkerung, nicht wohlfeiler, sondern theurer. Verminderter und periodisch auch wohl ganz ausbleibender Arbeitsverdienst treffen also die Fabrikarbeiter mit gesteigerten Preisen der Lebensmittel zusammen und so wird ihr nothdürftiges Auskommen von zwei entscheidenden Seiten zerstört; kommen nun hiezu noch Mißerndten ins Spiel, welche, wie im vergangenen Jahre, die Brodpreise verdoppeln und verdreifachen, so stehen die Fabrikarbeiter in dem verderblichsten Mangel dessen, was der Mensch zu seiner Erhaltung unerläßlich nöthig hat. Von den Quellen dieser nähern Ursachen des Nothstandes sprechen wir weiter unten, wenn wir hier vorher noch andere Früchte derselben uns vergegenwärtigt haben werden.

Auf dem platten Lande steht es mit der untern Classe der Bevölkerung nicht so eindringend schlimm, wenn auch immer schon schlimm genug. Auch hier vermehrt die vorwiegende Population der untern Volksklasse ihre Concurrenz und drückt ihren Arbeitslohn herab, und die Arbeitsgeber benutzen dieses auch, um die Kosten ihrer landwirthschaftlichen Produktion dadurch zu vermindern. Außerdem kommt auch hier das Maschinenwesen immer mehr zur Ersparung von Menschenarbeit ins Spiel, ohne daß dafür den Arbeitern Ersatz durch anderweitige Vermehrung der Arbeit genügend geboten werden kann. Die Arbeitsgeber sind hiebei auch nicht ohne äußern Zwang, indem Viele von ihnen ebenfalls durch ihre eigene Concurrenz gedrängt werden, und sie die Güter- und Pachtpreise sich unverhältnißmäßig in die Höhe treiben und dadurch gezwungen sind, jenen Vortheil der wohlfeilern Arbeit zu benutzen und auszubeuten; die Fälle also, wo dieses auch aus rücksichtsloser Habsucht geschieht, machen wohl nur die kleinere Zahl aus, wenn gleich sie auch nicht fehlen.

Der ländliche Arbeiter ist aber in so fern weniger schlimm gestellt, als die Fabrikarbeiter, als ihm die ersten Lebensbedürfnisse, die Nahrungsmittel, billiger und gegen den Mangel und Uebertheurung mehr gesichert zufließen und seine sonstigen Bedürfnisse so einfach sind, daß er sie sich größtentheils selbst verfertigt. Daß er aber auch in seiner Subsistenz mehr von dem guten Willen seines Arbeitsgebers abhängt, als billig und eigentlich für beide Theile ersprießlich ist, ist wohl in den meisten Fällen wahr, kommt aber, wie bemerkt, von der eigenen Concurrenz der Arbeitsuchenden her.

Es sind daher auch hauptsächlich wohl nur die ländlichen Handarbeiter, welche durch die in neuerer Zeit überall in Angriff genommenen Chaussee- und Eisenbahnbauten angezogen worden und Erwerb gewinnen. Möge dieser auch mitunter größer erscheinen, als ihn die Arbeiten der Landwirthschaft bieten, so kommen die Arbeiter doch dabei schlechter zu stehen, weil ihnen der Lebensunterhalt und das herumschweifende Leben mehr kostet, sie außerdem auch mehr zum Trunk verleitet sind und ihre Gesundheit mehr auf dem Spiel steht,

als wenn sie bei der Landwirthschaft ansäßig sind und hierbei und mit ihrer Familie dauernd beschädigt werden.

Daß also bestehender Mangel an hinreichend nährender Beschäftigung eine Hauptursache des heutigen Nothstandes in den unteren Classen unserer Bevölkerung ist, möchte sich wohl schon in der Betrachtung dieser Thatsachen herausstellen.

2. Sitten, Gewohnheiten und Gebrechen der Nothleidenden.

Daß diese auch ihren guten Antheil an der Noth der untern Volksklassen, der Fabrikarbeiter und selbst der Gewerbetreibenden in den Städten haben, darüber kann man nicht im Zweifel bleiben, wenn man die zu Tage kommenden Erscheinungen derselben ins Auge faßt.

Fangen wir hiermit bei der untersten Classe, den auf dem Lande und in den Städten wohnenden, nur im Dienste Anderer ihren Unterhalt suchenden Handarbeitern an, so ist nicht zu verkennen, daß bei ihnen eine auffallende Sorglosigkeit in Betreff ihrer Zukunft vorwaltet und ihr Dichten, Trachten und Streben selten über die Gegenwart hinausgeht. Für größere Sicherung und Verbesserung ihrer Zukunft in der Gegenwart etwas zu thun oder sich zu versagen, ist ihnen zu schwer, und so leben sie nur für diese und erwarten von der Zukunft, wenn sie überhaupt an sie denken, eine Verbesserung ihrer Lage, ohne selbst etwas dafür thun zu wollen. Sinnliches Vergnügen, wozu bei dem männlichen Theil der Genuß starker Getränke ein Hauptgegenstand ist, übt einen sehr großen Reiz über ihr Thun und Lassen, und Vertraulichkeiten mit dem zweiten Geschlecht ziehen sie nicht minder stark an und werden ihnen von diesem eben auch nicht sehr erschwert. Zu dieser Sorglosigkeit kommt nun ihr im Ganzen immer nur sehr dürftiger Erwerb dazu, der ihnen vollends die Ueberzeugung aufdringt, daß sie doch nicht aus Armuth und Dürftigkeit sich heraus arbeiten können und genießen also die Gegenwart mit dem, was sie ihnen bietet.

Diese Sorglosigkeit ist denn auch die Ursache von ihren im Ganzen zu früh und leichtsinnig geschlossenen Ehen, in

welchen sie in der Regel mit mehr Kindern beschenkt werden, als ihre ökonomische Lage nothdürftig aufziehen und erhalten kann. Die Kartoffeln, etwas Milch, Fisch und Speck müssen hiebei die Hauptsache ausmachen, und wo nur nicht der Brandwein ins Spiel kommt, da geht es auf dem Lande immer noch leidlich, besonders weil hier auch die Kinder bald Gelegenheit finden, etwas zu verdienen. Der Genuß des Brandweins hat aber schon in der vorhergegangenen Dienstzeit bei Gutsbesitzern eine große Gewalt über alle andern Neigungen dieser Ehemänner gewonnen, indem hier dieses Getränk, leider nur zu häufig, als Lohn und Sporn angewendet wird, um ungewöhnlichen Fleiß und nöthige Anstrengungen anzuregen, und so bleibt es selten auch im ehelichen Leben aus dem Spiel und wird schon von den Kindern, besonders den Knaben, als ein eben so erwünschtes Gut betrachtet, als der Tabak, den sie beim Vater auch als täglichen Begleiter erkennen. Ehe also die Kinder noch aus dem elterlichen Hause in irgend einen Dienst gehen, sind Brandwein und Tabak schon mächtige Versucher an ihnen, und zwar um so ungestörter, da sie es ja nur so machen, wie ihr Vater es auch gemacht hat und sie durch diese Genüsse ihre Männlichkeit und Mündigkeit zu bekunden meinen, die ihnen das Ansehen der Erwachsenen verschaffen soll. Diese Leute bewegen sich daher von Geschlecht zu Geschlecht gewissermaßen in einem Zauberkreise, dem sie aus eigener Kraft sich nicht entwinden können, und ihre vorwiegend stärkere Vermehrung, die sie nöthigt, erweiterte Kreise zum Unterkommen und Erwerb aufzusuchen, pflanzt dieselben Quellen ihrer Armuth und Besitzlosigkeit, nämlich Concurrenz, die ihren Lohn herabdrückt, und Sorglosigkeit für ihre Zukunft, fort. Was der männliche Theil hier in Getränken und Tabak findet, das sucht der weibliche Theil, sobald er in die Städte in Dienst geht, in Putz und Kleidern, die er nicht für seine Lage, sondern nach dem Beispiel seiner Brodherrschaft wählt. Die ohnehin nicht strenge Sittlichkeit findet denn hier im Geschmack und den lockern Sitten der jungen Herren der Stadt auch noch Mittel zur Befriedigung des Gefallens an Putz und schöneren

Kleidern, als sich für ihre ökonomische Lage eignen. Die gleiche Arbeiterklasse in den Städten steht denn auch, wie sie hauptsächlich wohl vom Lande ergänzt und hierher verpflanzt wird, in gleicher Richtung und Lebensweise, hat aber hier mehr Versuchung und Gelegenheit, jenen Neignngen zu folgen, weshalb hier auch die Trunksucht im Grade einer hervorstechenden Leidenschaft viel häufiger zum Vorschein kommt, als auf dem platten Lande, wo sie überdem bei den auf größern Gütern ansäßigen Arbeitern schon mit den Arbeitsverpflichtungen der Leute sich durchaus nicht verträgt und kräftige Gegenwirkung von Seiten des Brodherrn findet, der den betrunkenen Arbeiter natürlich nicht brauchen kann. An Ruhe- und Festtagen finden aber wohl Ausnahmen hievon Statt, welche auch hier die Neigung für unmäßigen Genuß fortpflanzen. Dieselben Ursachen der Mittellosigkeit zeigen sich aber auch im Stande der Handwerker in den Städten. Diese waren früher einigermaßen durch den Zunftverband gezwungen, eine gewisse Reife in ihrem Alter und eine Sicherheit in einer lohnenden Ausübung ihres Faches zu gewinnen, ehe sie sich verheirathen und etabliren konnten; welcher Zwang seit Einführung der Gewerbefreiheit aufgehört hat. Jene Sorglosigkeit der untern Volksklasse hat also auch hier freien Spielraum und tritt in denselben Wirkungen hervor, nämlich in frühen und mit Kinder gesegneten Ehen, unzureichend nährender Beschäftigung, Noth, Verlegenheit und im Haschen nach Beschwichtigung trostloser Gefühle im Genusse des Brandweins. Schon die Sitten und Lebensweise der Gesellen, welche so häufig am Sonntage und blauen Montage den Erwerb der letzten Woche verzehren, ist eine eindringende Vorschule für jenes nothvolle eheliche Leben, und dieses pflanzt in den aus ihm hervorgehenden Kindern dieselben Ursachen eines bedrängten und nothvollen Lebens in die folgenden Geschlechter und größere Kreise fort; wachsende Bevölkerung geht auch hier mit wachsender Noth Hand in Hand, diese untergräbt durch Verhinderung einer geregelten Lebensweise Gesundheit, Lebensmuth und Gesittung und so muß sich auch sittliche Ausartung in den untersten Classen der Gesellschaft

eben so verbreiten, als sie in den wohlhabenden Classen durch Ueberfluß, Völlerei und Vorherrschen sinnlicher Triebe erzeugt und genährt wird.

Es ist also wohl nicht zu verkennen, daß die Sitten, Gewohnheiten und sittliche Gebrechen der untern Volksklassen eben so als Beweise und Zeichen ihres Nothstandes anzusehen sind, wie dieser zugleich als Quelle jener Gebrechen zu ihrer ferneren Verbreitung und Steigerung wirkt. Ein Uebel erzeugt, nährt und verbreitet hier das andere, jedes ist zugleich Ursache und Folge, und diese Wechselwirkung verstärkt sich, sobald durch ungewöhnliche äußere Einwirkungen, wie z. B. durch die jetzige Theuerung der Lebensmittel, sich die Noth steigert. Von den allgemeinern, tiefer liegenden Ursachen auch dieser Quellen des Nothstandes sprechen wir ebenfalls weiter unten.

3. Die Auswanderungen.

Diese sind ebenfalls eine offenkundige Thatsache, welche mit jedem Jahr in verstärktem Maß hervortritt. England, Irland und Deutschland wird von zahlreichen Schaaren seiner Bewohner verlassen, die zum größten Theile nach Amerika gehen. Es sind dieses überdem nicht lauter Arme und Nothleidende, welche ihre Heimath verlassen und ein anderes Vaterland zu suchen sich gedrungen fühlen, sondern auch bemittelte Familienväter verkaufen ihren Grundbesitz, um sich in Amerika neu anzusiedeln. Auch diese Erscheinung ist nicht in der Noth der letzten paar Jahre entstanden, sondern nur im verstärkten Maaß hervorgetreten; ihre Ursache muß also schon länger bestehen und tiefer liegen, als in den gegenwärtigen sich der Beobachtung zunächst darbietenden Umständen. Ein hiebei nicht zu übersehender Umstand ist es, daß Frankreich von dieser Auswanderunglust frei geblieben ist und selbst sein neu erobertes Algerien von Deutschen vielleicht eben so zahlreich bevölkert wird, als von sich ansiedelnden Franzosen. Das durchweg weniger dicht bevölkerte Deutschland, das menschenarme Irland hat also weniger Raum zur Ansiedelung und nährenden Beschäftigung der Menschen, als

das dichter bevölkerte Frankreich, wenigstens sprechen die angeführten Thatsachgn hiefür.

Forschen wir auch hier nach den Ursachen dieser Erscheinung, so treten uns die vorhin schon betrachteten Verhältnisse entgegen, nämlich Mangel an nährender Beschäftigung und an Gelegenheit, solche in neuen Ansiedelungen zu gewinnen, so wie andererseits neben Rathlosigkeit auch die kindische Neigung, gutes Auskommen, ja selbst Wohlhabenheit und Reichthum ohne Anstrengung und enthaltsames und geregeltes Leben gewinnen zu wollen. Die vermögendern Auswanderer aus der Classe der Landbesitzer sehen in Deutschland nicht die Möglichkeit ab, ihren Kindern zu einem genügenden Landbesitz zu verhelfen und fürchten, daß solche, wenn sie nicht mehr für sie sorgen können, in die trostlose Lage der Handarbeiter herabgedrängt werden müssen, während Amerika für sie hinreichende Gelegenheit zum wohlfeilen Landerwerb bietet. Andere finden sich durch Machinationen der Kirchenpolitik gedrückt, von welchen man in Nordamerika nichts weiß. Noch andere sind mißtrauisch gegen die Absichten und Bestrebungen ihrer Landesregierung, welchen sie in der sichtbaren Verbindung mit der Kirchenpolitik eine allmählige Verkümmerung ihrer Menschenrechte zutrauen, welche ihre Vorfahren von derselben Seite her verknechtete. Unter dem vielleicht größten Theil der übrigen Auswanderer sind demnächst sicher viele und wohl die meisten, die für ihre Arbeitsfähigkeit und Lust zu deren Ausübung in Amerika eine bessere Subsistenz zu gewinnen hoffen, weil es dort im Allgemeinen noch an Handwerkern und Landarbeitern fehlt, sie also dort bessern Lohn finden, während der Lebensunterhalt dort viel gesicherter und wohlfeiler ist. Der oben schon bemerkte Theil der Auswanderer, welcher ohne Vermögen und ohne Arbeitslust dorthin zieht, um ein gutes Auskommen zu gewinnen, wird wohl immer nur der kleinste Theil sein, unter welchem auch wohl diejenigen sind, die sich bisher dort getäuscht fanden und in größere Noth geriethen, als diejenige war, die sie in ihrem Vaterlande zur Auswanderung bewog.

Es ist hiernach aber nicht zu verkennen, daß die Aus-

wanderungen für die Länder der Heimath einen wesentlichen Verlust bilden, indem sie die Zahl der Erwerbsfähigen vermindern, während sie die Verarmten, welche die Kosten der Ueberfahrt nicht aufbringen können, zurücklassen. Es entsteht hiedurch eine Verminderung der Vermögens- und Produktionskräfte der Bevölkerung gegenüber fortgesetzter Vermehrung derer, die Hülfe verlangen. Die Armensteuer in England giebt ein überzeugendes Bild von der Wirkung eines solchen Verhältnisses, während in Frankreich und Deutschland eine so hohe Ausbildung desselben noch nicht erreicht zu sein scheint, sondern sich nur in den heutigen Erscheinungen wachsender Nothstände als in beschleunigter Annäherung zu demselben Grade begriffen kund giebt.

Sehen wir nun diese Auswanderungen und ihrer nächsten Quelle, der Arbeitslosigkeit gegenüber, in England, Irland und Deutschland unangebaute Landstriche und zurückstehende Bodenkultur, die zur Vermehrfältigung ihres jetzigen armseligen Produktionswerthes nun des menschlichen Fleißes bedürfen, um sowohl diesen dankbar zu belohnen, als auch die Subsistenz der ganzen Bevölkerung mehr zu sichern und zu erleichtern, so sehen wir in diesen Erscheinungen zwei Gegensätze, nämlich Mangel an menschlicher Thätigkeit und Mangel an Beschäftigung der vorhandenen Kräfte. Beide Zustände sollten ihrer Natur nach sich einander aufheben können, was aber bis jetzt noch so wenig allgemein und durchgreifend geschehen ist, daß man die heutigen Nothstände immer zum guten Theil auch diesen Verhältnissen zuschreiben kann.

Wie sehr aber eine erhöhete landwirthschaftliche Produktion den hier in Betrachtung gezogenen Ländern Noth thut und wie sehr ihre Auswanderer für selbige hätten wirken können, wenn sie ihren Fleiß an den dessen bedürftigen einheimischen Boden hätten verwenden können, beweisen die in schneller Progression jährlich zunehmenden Zufuhren von Lebensmitteln aller Art aus der neuen Heimath unserer Auswanderer, nämlich aus Nordamerika. Dort werden Urwälder ausgerodet und ihr Boden zur Produktion von Nähr-

früchten verwendet; in gedachten Ländern des alten Continents dagegen werden große Forsten gehegt und gepflegt, ohne daß solche einen entsprechenden Ertrag gewähren und ohne die Bevölkerung gegen Mangel und zu große Theuerung des Holzes zu schützen; wo einträgliche Viehheerden in reich spendenden Fluren eine zahlreiche Bevölkerung nähren und im Wohlstande erhalten könnten, da streifen Heerden von Wild umher und hindern nicht nur selbst eine lohnende Holzproduktion, sondern vernichten und verkümmern gleich die Produktion anstoßender angebauter Fluren. Wunderbarer Weise erblicken wir hier in der Cultur des Bodens sowohl als auch der Menschen in Nordamerika kräftiges Aufstreben und in der alten Heimath der dortigen Bevölkerung Rückschritte und Verwilderung in beiden Beziehungen. Es kann also wohl nicht der schlechteste Theil unserer Bevölkerung sein, der nach Amerika auswandert; an den Früchten die dort und hier zu Tage kommen und als Wirkungen und Ursachen mit den Auswanderungen zusammenhängen, ist dieses zu erkennen. Es bestehen hier Gegensätze, die sich in den Auswanderungen sondern, weil sie sich nicht zur Einigkeit verschmelzen können.

4. Allgemeine Quellen der bei 1, 2 und 3 betrachteten unmittelbaren Ursachen des Nothstandes.

Die im Vorigen sich herausstellenden Ursachen des heutigen Zustandes der unteren Volksklassen bestehen in den gewerblichen Verhältnissen und in dem intellektuellen und sittlichen Bildungszustande derselben, und finden in der reißend sich vermehrenden Auswanderung noch eine wachsende Verstärkung. Diese Letztere ist also zuerst eine Frucht des Nothstandes und in ihren Wirkungen zugleich eine Quelle desselben, wie in der ganzen Schöpfung jede Frucht vermehrten Saamen ihrer Art und Gattung bietet.

Da nun die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft immer nicht von dem Einzelnen allein, sondern nur von einer zusammen lebenden Gemeinschaft Mehrerer angeregt werden

und vorschreiten kann, überdem der einzelne Mensch in unsern gegenwärtigen Verhältnissen uns nur in Verbindung mit einer Gesammtheit von Familien, Ständen und Völkern erscheint und seine äußern Verhältnisse eben durch diese geschaffen und bedingt werden, und von hier aus eben die Kräfte und Anlagen der einzelnen Menschen ihre Anregung und Nahrung zur Entwickelung eben so erhalten als sie jene Verhältnisse bilden helfen; so müssen wir die tiefern Quellen der oben sich herausstellenden Zustände eben so in dem Entwickelungsgange der Gesammtheit der einzelnen Völker als in den natürlichen Anlagen, Bedürfnissen und Kräften des Einzelnen derselben suchen. Beide stehen hier in eben so nothwendiger als unvermeidlicher Wechselwirkung, und durch diese schaffen sie sich eben ihre gemeinschaftlichen und individuellen Zustände.

Da hier aber nur von den gewerblichen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft die Rede ist, so können wir uns auch nur auf diejenigen Kräfte und Wirkungen derselben einlassen, welche in diesen Verhältnissen zur Thätigkeit und Anwendung kommen. Selbige bestehen in der Entwickelung der körperlichen Kräfte und ihrer zweckmäßen Benutzung, so wie der Entwickelung und Thätigkeit des Verstandes für die beste Wahl der Zwecke und Mittel zum besten Erfolg und Nutzen der gewerblichen Thätigkeit. Die höhern, in unserm Gemüth ruhenden sittlichen und religiösen Kräfte nehmen wir dabei nur gelegentlich und zwar da in Betracht, wo ihre Verzerrung, Verkümmerung und Unterdrückung bis in die Erfolge und Früchte der gewerblichen Thätigkeit störend und verkümmernd eingreift. Ganz läßt sich eine solche Beziehung nicht vermeiden, weil sämmtliche Anlagen und Kräfte der Menschennatur in einem solchen innigen Zusammenhange und steter Wechselwirkung stehen, daß die Thätigkeit und Entwickelung der einen auch auf Entwickelung der andern wirkt, also Mängel, Fehler und Verkümmerung einer Anlage und einer Kraft auch eben so fehlerhafte Erfolge in der Entwickelung und Thätigkeit der andern bedingen und mehr und weniger zur Erscheinung bringen. Wie die einzelnen Individuen in die

Gesammtentwickelung der ganzen mit ihrer in Berührung stehenden Gesammtheit eingreifen und von dieser entscheidende Rückwirkung erfahren, so ist es auch mit den einzelnen Anlagen und Kräften des Individuums und ihrer Gesammtheit eben so.

Bleiben wir nun bei den Völkern, deren gewerbliche Zustände wir als Quellen der zu Tage gekommenen Noth der untern Volksklassen hier aus ihrem bisherigen Entwickelungsgange herzuleiten haben, nämlich England, Irland, Frankreich und Deutschland stehen, dann werden wir dieses mit den verschiedenen Ständen und Stufen der Staatsgesellschaft einzeln thun müssen, weil in jeder verschiedene Ursachen gewirkt haben und mit denen in den andern Ständen ebenfalls in fruchtbringende Wechselwirkung getreten sind, deren Ergebnisse sich eben in den gewerblichen Verhältnissen der Staatsbewohner herausgestellt haben. Wir fangen hiemit in den obersten Ständen der Gesellschaft an, weil von diesen der positive Anstoß nach unten ausging und es lange Zeit währte, ehe von unten aus eine Gegenwirkung gegen jenen Anstoß hervortreten konnte.

A. Die Landesregierungen.

Diese haben in gedachten Ländern, so wie wohl überall, den wichtigsten Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse der Völker ausgeübt und ihnen sind daher auch die heutigen Zustände derselben wesentlich zuzuschreiben.

a. Der Anfang hiemit hat zugleich mit der Entstehung der Staaten begonnen und der nächste Gegenstand der Wirksamkeit der Regierungen in dieser Beziehung war der Grund und Boden mit den Menschen, die ihn anbaueten, weil in diesen der Reichthum der Länder und die gewonnene Herrschaft eben in dem mehr und weniger bedingten Obereigenthum des Bodens und den Diensten seiner Bewohner bestand. Zur Sicherung dieser Herrschaft waren Gehilfen nöthig, und zu deren Gewinnung wurden ausgezeichnete Krieger und sonstige dazu taugliche Männer mit Land und dessen Anbauern begabt, so wie diese als Eigenthum der Beliehenen mit mehr

und weniger Beschränkung gesetzlich festgestellt. Diese Leute hatten die Bestimmung, für ihre Herren das Land zu bebauen und nur auf eine solche Existenz Anspruch, die sie hiezu fähig ließ, oder wie sonst das Interesse ihrer Herren solches zuließ oder erforderte. Von einer weitern Entwickelung ihrer gewerblichen und intellektuellen Kräfte war bei den Mächten um so weniger die Rede, da sie durch letztere leicht zu gesteigerter Unzufriedenheit mit ihrer Lage hätten gedeihen können, und überdem oft genug ihre Herren selbst darin nicht viel höher standen. Noch weniger konnte unter diesen Umständen von irgend welchen Anstalten zu einigem Unterricht für das Volk die Rede sein, und dieser könnte daher nur in dem bestehen, was die Kinder von ihren Eltern absahen, wodurch natürlich durch Jahrhunderte hindurch eine unveränderte Stabilität in der gewerblichen Entwickelung des Volkes festgehalten wurde.

Da aber eine vermehrte Zahl dieser Leibeigenen zugleich vermehrter Reichthum für ihre Herren war, so wurden sie auch in der ehelichen Verbindung und in ihrem sittlichen Verhalten gar nicht beschränkt, vielmehr ihren sinnlichen Trieben überlassen, besonders da die Erziehung der Kinder für ihre Bestimmung keine Schwierigkeiten machte, sondern nur nothdürftiges Futter und einige Dressur erforderte, welches beides überdem schon die Eltern nach ihren Kräften und natürlicher Neigung besorgten. Diesen Zug der Sorglosigkeit für eine bessere Entwickelung und Zukunft der Kinder finden wir denn auch heute noch in den untern Volksklassen als von Alters her angeerbt, und die ungezügelte Macht des Geschlechtstriebes hat daher auch von Seiten jener Sorge her eben keinen schweren Widerstand zu überwinden.

b. Die später entstandenen Städte mit ihren Handwerken wurden von dieser Seite her in der Hauptmasse ihre Bürrger ebenfalls bevölkert; es wurden also dieselben Anlagen zur Sorglosigkeit und Stabilität in der gewerblichen Entwickelung in die untern Klassen der Stadtbewohner verpflanzt. Da diese aber schon in der Regel in Freigelassenen bestanden,

ihr Erwerb also ohne Theilung mit einem Zwingherrn ihnen allein zufloß, so hatten sie auch einen größern Anreiz zu größerer Industrie und zu Erwerbung größerer Kunstfertigkeit. Zur Mäßigung der Conkurrenz in ihren Gewerben und Ausübung einer gewissen Polizeiaufsicht untereinander entstand das Zunftwesen und verhinderte eine Uebervölkerung der städtschen Gewerbe. Andererseits wurden zu frühe und leichtsinnige Heirathen auch wohl durch die gesteigerten Bedürfnisse einer Bürgerfamilie erschwert, weil hier schon die Forderung eines gesteigerten Anstandes im Umgange mit Seinesgleichen entstand, und so konnte eine Ueberfüllung der Gewerbe mit einem hieraus erwachsenen Nothstande sich nicht so leicht entwickeln.

Auf dem platten Lande aber blieben diese Verhältnisse fortwirkend, bis in spätern Zeiten die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit eintrat.

Die Wirkungen jenes frühern Zwangsverhältnisses auf die Lage und gewerbliche Entwickelung der untern Klasse waren aber damit nicht aufgehoben, indem Abhängigkeit von der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt der frühern Zwingherrn, so wie Unbeholfenheit und eigene Conkurrenz der Dienenden nach Arbeit und Erwerb sie eigentlich, wenn auch nicht der gesetzlichen Form nach, in einem eben solchen Zwangverhältniß festhielt, als das frühere war.

c. Wie aber gedachte unmittelbare Zwingherrn der untern Volksklasse sie auf gedachte Weise für ihr Interesse ausnutzten, so machten die über ihnen stehenden Landesfürsten es auch mit ihnen und den andern Bewohner des Staats. Je mehr Unterthanen, um so mehr Macht und Reichthum war also auch bei ihnen allgemeine Losung und Prinzip, was in gewonnener größerer Macht und erweitertem Spielraum eine viel größere Anwendung finden konnte. Hier hatte man es nicht mit der rohen Masse der Landbewohner und ihrer physischen Vermehrung allein zu thun, sondern auch die gewerbliche Industrie der Städte mußte dem Zweck vergrößerter

Macht dienen, indem nicht allein Menschen, sondern auch Alles was der Mensch genießen und brauchen kann, besonders aber Geld die Macht vermehrt. Da nun Fabriken und Manufakturen geldwerthige Dinge schaffen und die vorhandenen Menschenkräfte dazu brauchen, also in Geld umsetzen, der Handel aber diesen Umsatz vermittelt, so wurden Fabriken, Manufakturen und Handel Hauptaugenmerk der Herrscher, und wenn früher Vermehrung der Bevölkerung allein möglichst begünstigt wurde, so kamen diese Industriezweige als Benutzungs- so wie als Vermehrungsmittel der Bevölkerung dazu. Frühe und leichtsinnige Heirathen wurden gern erlaubt und befördert, weil eine daraus folgende Vermehrung armer und mittelloser Bevölkerung willige Diener der Gewalt liefert, die für Sold, Titel und Amtsehre gerne ihre Kräfte und Thätigkeit, allenfalls auch ihre Menschenrechte in Kauf gaben und sich zu blinden Werkzeugen brauchen ließen. Ein Beweis dieser rücksichtslosen Begünstigung der Ehen als Bevölkerungspolitik liegt darin, daß bis heute Heirathen in minderjährigem Alter gesetzlich erlaubt sind, während Verträge über alle andern Verhältnisse und Rechte nur in dem spätern Alter der Mündigkeit oder von Vormündern gültig geschlossen werden dürfen.

Kriegsflotten und stehende Heere wurden die Früchte und, wie immer, zugleich neue Mittel zur Steigerung dieser Macht, die sich in ihren anmaßenden Titeln bis über die Gottheit erhob, und nicht mehr nöthig hatte, Recht und Pflicht zu versprechen, sondern nur Huld und Gnade, nach Belieben aber auch Ungnade und Unterdrückung ausüben durfte.

England und Frankreich machten in den heut bestehenden Staaten Europa's diesen Entwickelungsgang voran, seine Wirkungen trieben sich zuerst in England und dann in Frankreich auf die Spitze und brachen sich in blutigen Revolutionen. Denn es ist klar und eben schon bemerkt, daß die Kräfte und Anlagen der Menschennatur sich in ihren Wirkungen anregen und steigern und in ihren Früchten neuen und vermehrten Saamen für selbige ausstreuen; jede Ausartung daher, die

ohne genügendes Gegengewicht immer erfolgen muß, muß sich also immer, wenn auch früher oder später, ihr Grab selbst bereiten und einer neuen Ordnung der Dinge Platz machen.

d. Diese neue Ordnung ist denn auch in beiden Ländern eingetreten, nur mit dem in die Gewerbsverhältnisse wesentlich eingreifenden Unterschiede, daß der Grundbesitz in England in den alten fesselnden Formen der Untheilbarkeit und privilegirter Vererbung geblieben, in Frankreich dagegen in unbeschränkte Theilbarkeit übergeben ist. Es möchte wohl diesem Unterschiede zuzuschreiben sein, daß in England und Irland, ungeachtet der ungeheuern Ausdehnung und Intensität des Fabrikwesens, die Auswanderungen jährlich zunehmen, während in Frankreich dieses nicht vorkommt.

Dem Fabrikwesen gedachter beider Länder hat nun auch Deutschland nachgestrebt, dieselben Mittel zur Vermehrung seiner Bevölkerung und Macht angewendet, und der preußische Staat ist besonders seit beinahe ein paar Hundert Jahren hierin thätig gewesen und hat bedeutende Erfolge darin erzielt. Die Conkurrenz mit England und Frankreich, so wie auch der Niederlande, hat diese Bestrebungen stets bedroht und Schutzzölle für selbige nöthig gemacht, und in der neuesten Zeit sind auch schon drückende Nothstände der Fabrikarbeiter und Mangel an Absatz und davon abhängender hinreichend nährender Beschäftigung hervorgetreten.

Das erwähnte Bevölkerungssystem durch Begünstigung leichtsinniger Heirathen ohne den Menschen angemessene Gelegenheit zu selbstständigem Gewerbe zu geben und die Aufhebung der Zünfte scheinen hier aber auch die Noth der untern Volksklasse in den Städten und auf dem Lande in einem Maße zu steigern, daß wir hierin wohl einem Zustande entgegen eilen, wie er in England und Irland schon besteht, weshalb von der Landesregierung auch schon auf Mittel und Vorkehrungen dagegen gewirkt wird. Die Sache ist aber nicht leicht, weil die Macht fortgesetzter Progression eben so

hier, wie in jenen Ländern im Nothstande selbst liegt, der aus der Vergangenheit ebenfalls vermehrten Saamen für die Zukunft ausstreut. Was die Gegenwart hier als Hülfe abgedrungen hat, und geschieht, um der Bevölkerung nährende Beschäftigung zu geben, kann immer nur vorübergehend in Anwendung kommen und wirkt überdem nur den Früchten unserer Zustände, aber nicht ihren Wurzeln und Quellen entgegen, wie der weitere Verfolg näher ergeben wird.

e. Was nun hier die Politik der Regierungen in ihrem Streben nach Macht und unbeschränkter Gewalt herbeigeführt hat, hätte wohl auch durch eine bessere Erziehung oder eigentlich durch Unterricht der Volksmasse verhindert und zu einem Zustande geführt werden können, in welchem die Masse sich durch eigene Bestrebungen, durch Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Industrie, so wie durch gegenseitigen Beistand gegen Noth und Verlegenheit schützen konnte. Man übersah aber den Unterricht der untern Volksklasse, weil man vorläufig fand, daß der unentwickelte Mensch ein willigeres Werkzeug für die Selbstsucht der Politik sei, oder weil man es mindestens nicht für nöthig hielt, dafür etwas zu thun, und besonders, weil man die dazu nöthigen Mittel für Macht und Ansehen besser anzuwenden glaubte. Als man später hier und da darauf kam, für den Unterricht des Volkes Schulen einzulegen, wurde es nur auf einen Unterricht abgesehen, der es zwar geschickter und brauchbarer für die Zwecke der Regierungspolitik machen, aber nicht für eine verbesserte gewerbliche Stellung, für Selbsthülfe in der Noth und Vorkehrung gegen selbige vorbereiten sollte und konnte.

Getreue Gehilfen in einer solchen nur auf selbstsüchtige Zwecke der Regierenden gerichteten Volkserziehung fanden diese in dem Kirchenregiment und deren Priestern. Denn wenn diese auch ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke bei ihren Belehrungen des Volkes hatten, nämlich Beherrschung der Gemüthskräfte und Ausbeutung dieser Herrschaft zu sinnlichen Vortheilen; wenn sie hiedurch auch mit demselben Zweck der

weltlichen Macht oft in Conflikte geriethen und diese durch ihre Macht zu beeinträchtigen suchten, so gebrauchten sie in der Behandlung der Volksmassen doch dasselbe Mittel, welches zugleich der Regierungspolitik für ihre Zwecke dienlich schien, nämlich Unterdrückung und Verzerrung der Verstandes- und Gemüthskräfte der Menschen. Wenn sich also die Regierungsgewalt nur mit der Macht der Priester verständigte und eine Theilnahme an den beabsichtigten Erfolgen auch für diese zuließ und begünstigte, so war Beiden gedient und eine Verbindung zu gemeinschaftlichen Bestrebungen gesichert. Dieses geschah denn auch im Laufe der Zeit, und der ganze Volksunterricht in Schulen und Kirchen wurde nur darauf gerichtet, das Volk zu möglichst nützlichen und einträglichen Werkzeugen der Regierungs- und Priestergewalt zu machen. Wenn es nun auch scheint, daß eine höher entwickelte Gewerbsfähigkeit vermöge der dazu nöthigen Entwickelung der intellektuellen Kräfte der Menschen um so einträglicher für jene Zwecke der Herrschenden sein mußte, so scheute man diese doch deshalb, weil durch selbige leicht die auf Verdummung der Volksmasse gegründete Macht jener Herrschenden gefährdet werden konnte. Eine mechanische Dressur des Volkes, die nicht weiter geht, als der Leitende will, war daher Alles, was der Volksunterricht gewährte, und eine lebenskräftige, sich selbst weiter fördernde Entwickelung der Verstandes- und Gemüthskräfte wurde dabei verkümmert und unterdrückt.

Hievon ist nun die heute noch in den untern Volksklassen bestehende Unbeholfenheit im gewerblichen Vorschreiten, ihre Sorglosigkeit für eine dauernde Verbesserung ihres gewerblichen Zustandes, ihre jedes bessere Auskommen verhindernde Vorliebe für sinnliche Genüsse eine nothwendige Folge; denn wo die intellektuellen und gemüthlichen Kräfte ihre Bestimmung nicht erfüllen, da behalten die sinnlichen Triebe freien Spielraum. Ueberdem sind diese sinnlichen Triebe, wie oben schon bemerkt ist, in der bisherigen Volksbildung eher begünstigt als unterdrückt worden, indem man den Menschen ihren Genuß gleichsam als Entschädigung für ihre sonstigen Ent-

behrungen ohne Mißbilligung zugesteht, wenn sie sich sonst nur den Forderungen ihrer Leiter und Gebieter fügen, diese sittliche Gebrechlichkeit auch eine brauchbare Handhabe für die Beherrschung der Menschen bildet. Man regirt die Menschen immer durch die bei ihnen vorherrschenden Neigungen und Triebe am sichersten. Auch wirkt das Beispiel der höhern Stände hierin mehr ermunternd als abschreckend auf sie ein.

f. Die stehenden Heere, die in ihrer Tendenz und Gestaltung von Ludwig dem Vierzehnten als Frucht und neues Mittel der Gewaltherrschaft erfunden, aufgestellt und anderwärts nachgeahmt wurden, konnten von einzelnen Seiten den Anschein bieten, als wenn sie den gewerblichen Nothständen der untern Volksklassen eben so entgegen zu wirken vermochten, wie sie eine Versorgungsanstalt der nachgebornen unbegüterten Söhne der höheren Stände wurden. Denn im untern Dienst konnten jährlich viele Tausende untergebracht werden, die in den Gewerben nicht ihren Unterhalt finden konnten oder wollten, und die mannigfachen Bedürfnisse der Heere gaben selbst den Gewerben Beschäftigung und Verdienst. Die so zusammengesetzten Heere konnten aber nicht Stich halten, als ihnen in der französischen Revolution die ganze physische und intellektuelle Kraft einer Nation gegenüber trat, sie zerstiebten, wie ein Luftbild vor der Wirklichkeit. Nothwendig mußte nun hier allgemeine Wehrhaftigkeit der ganzen Nation in die Stelle jener Heere eintreten, um nicht vom Auslande unterjocht zu werden. Diese Einrichtung greift nun allerdings auf andere Weise in die Gewerbe ein, indem sie ihnen nicht etwa den Ueberfluß unbeschäftigter oder unbrauchbarer Kräfte abnimmt, sondern periodisch alle männlichen Kräfte der Nation beansprucht. Dafür dient aber auch ein solches Heerwesen nicht der blinden Gewalt und Eroberungslust, sondern nur der Gerechtigkeit und der Selbstvertheidigung, ist also ein größerer Seegen für die ganze Volksentwickelung.

B. Die höhern Stände.

Als in die Entwickelung der Gewerbe und auf die heutigen gewerblichen Nothstände eben so einwirkend und von ihnen berührt, verstehen wir hier die erblich priveligirten Besitzer großer Herrschaften und Güter, welche, von den Fesseln gesetzlicher Untheilbarkeit gebunden, in der Hand Einzelner zusammengehalten werden müssen. Schon oben wurde derselben vorübergehend erwähnt, als von der ersten Entstehung der Quellen der heutigen Bedrängnisse der untern Volksklassen die Rede anfing. Sie erschienen dort als gesetzlich befugte Zwingherrn der ländlichen Bevölkerung ihrer Besitzungen und haben, wenigstens in ihren Vorfahren, Antheil an der mangelhaften und verkrüppelten Entwickelung der untern Volksklassen durch die Maximen in der Benutzung ihres Zwingrechtes, wie dort ebenfalls schon bemerkt wurde. Was die Regierungen in dieser Hinsicht an der ganzen Nation ausübten, das thaten sie in den Grenzen ihres Besitzthums und so haben sie auch ihren verhältnißmäßigen Antheil an der Verschuldung der heutigen Zustände der untern Volksklassen. Die Folgen, welche für sie aus diesen theils schon bestehen, theils im Anzuge sind, können sie in den schon weiter vorgeschrittenen Zuständen der gleichen Stände in England und Irland ersehen, wo die Armentaxen nicht nur einen großen Theil des Ertrages der Güter schon jetzt in Anspruch nehmen, sondern darin, wie jeder Krebsschaden, auch jährlich zunehmen. Der Staat kann sie hier nicht vertreten und schonen, weil sie im Ertrage ihrer Güter und so in ihrem Einkommen gerade vom Dasein und leidlichen Bestehen der untern Volksklasse abhängen und von je her abgehangen haben, und weil es auch ihre eigenen Maximen waren, welche diese Volksklasse in ihrer gewerblichen Entwickelung aufgehalten und verkrüppelt haben. Sie können also nicht etwa die besten und brauchbarsten der ländlichen Arbeiter für sich auswählen, und die übrigen in ihrer Unbeholfenheit und Verkümmerung in die Gesammtheit der Nation hinaus stoßen,

sondern müssen auch diese entweder nährend beschäftigen oder unterhalten, wenn sie nicht arbeiten können. Die andern Stände und Gewerbe haben an dem Zustande der ländlichen Arbeiter keine Verschuldung, kein so nahes Interesse und daher auch keine Verpflichtung und es überdem in gleicher Beziehung mit ihrer eigenen Lage zu thun.

Wenn demnächst die Landesregierungen die Kräfte der untern Volksklasse im persönlichen Dienst der Heere, der zwanzig und mehr Jahre dauerte, für die Gewerbe verkümmerte und unbrauchbar machte, welches immer auch der Entwickelung des Fleißes und der Geschicklichkeit für ihren Fortschritt hinderlich war, so waren die großen mit zwangspflichtigen Unterthanen besetzten Güter für diese Leute ebenfalls keine gute Schulen zu ihrer gewerblichen Entwickelung. Ihr Zwangsdienst war ihnen drückend und verhaßt, gab ihnen also keinen Anreiz zur Vermehrung ihrer Geschicklichkeit und zu einer guten Ausführung ihrer Arbeit, und so wurde bei ihnen Trägheit und Nachlässigkeit in der Ausführung ihrer Geschäfte zur andern Natur, die sich von einer Generation zur andern fortpflanzte und so gleichsam zu einer Raceeigenschaft ausbildete. Die Frohndienste waren überdem dadurch mit Zeitvergeudung verbunden, daß die verpflichteten Leute häufig nicht am Orte selbst, sondern in besondern, von ihrer Arbeitsstelle mehr und weniger entfernten Dörfern wohnten, wodurch ein Hin- und Herziehen ihnen die Vergeudung der Zeit zur Gewohnheit machte. Schlechte Arbeit brachte schlechte Erfolge, und so wurden nicht einmal die Mittel für eine genügende ökonomische Lage der Menschen gewonnen, wenn man solche ihnen auch hätte gewähren wollen. Die großen, mit zwangspflichtigen Fröhnern besetzten Güter waren also wahre Bildungsschulen für gewerbliche Untüchtigkeit ihrer Bewohner, und die heute noch mehr und weniger bestehende Unbeholfenheit und Lässigkeit zu einer lohnendern Anwendung ihrer Kräfte, welche eine Verbesserung der gewerblichen Lage der untern Volksklasse auf dem Lande noch entgegen wirkt, ist in diesen Verhältnissen wesentlich begründet worden.

Hievon wird sich eine andere Erscheinung in der gewerblichen Stellung der großen Güter ebenfalls, wenn auch nur zum Theil, herleiten lassen, nämlich die Neigung ihrer Besitzer zu solchen Nutzungsarten, welche Menschenarbeit ersparen lassen. Man sucht hiedurch nicht nur die Ausgaben zu vermindern, sondern auch die Unannehmlichkeiten zu umgehen, die der Kampf mit der Trägheit, der Unbeholfenheit und Unwilligkeit, so wie der Fahrlässigkeit der Arbeiter nothwendig aufdringt. Die Vorliebe zu Weidewirthschaften, zur Holzzucht in großen, ausgedehnten Forsten, mit möglichst einträglich gemachter Hegung des Wildes, zur Anwendung von Maschinen in den Arbeiten der Landwirthschaft, so wie die Abneigung gegen Meliorationen und Verbesserungen, welche die Menschenarbeit vermehren, hat hierin wohl wesentlichen Anreiz und Grund. Hiedurch wird aber der untern Klasse der ländlichen Bevölkerung Raum und Gelegenheit zu ihrer gewerblichen Thätigkeit verkümmert und eben der oben aus den heutigen Erscheinungen schon hervorgehobene Widerspruch erzeugt, daß Mangel an hinreichend lohnender Beschäftigung der ländlichen Arbeiter mit großen Landstrichen zusammensteht, die nur der Anwendung menschlicher Kräfte harren, um neue lohnende oder sehr erhöhete Nutzungserträge zu liefern. Außerdem aber hat hieran auch wohl, wenigstens in vielen Fällen, das privilegirte erbliche und untheilbare Besitzrecht Einzelner vielen Antheil, indem dieses weniger Anreiz und Spielraum für erhöhete Industrie in der Benutzung des Bodens giebt. Schon die Vorschriften der Stiftungsurkunden der Majorate und Fideikommisse bilden hier nicht selten Hindernisse gegen erweiterte Industrie.

Solchergestalt haben also die großen Besitzungen der höhern Stände von jeher die gewerbliche Verkümmerung der untern Volksklasse herbeigeführt und eine bessere Entwickelung derselben verhindert, sondern sie stehen auch heute noch, wenn auch hin und wieder durch Intelligenz und Humanität ihrer Besitzer wesentlich vermindert, in ihrer Einrichtung der gewerblichen Entwickelung der untern Volksklasse entgegen. Hier besteht

also eben so Verpflichtung und eigenes Interesse, wie Gelegenheit zur Abhülfe der heutigen gewerblichen Nothstände.

C. Die Capitalisten.

Auch diese spielen in den veranlassenden tieferen Quellen der heutigen Nothstände der untern Volksklassen, wenn auch mehr mittelbar und unbewußt eine Rolle.

Ihre Entstehung hatte in frühern Zeiten in Fleiß, geregeltem Leben, gesunder Spekulation und Glücksfällen ihren hauptsächlichen Grund; in neuern Zeiten haben aber die Früchte einer reißenden Ausartung ihnen ein großes Feld zu wilden Wagnissen dargeboten, die den sonst verbotenen Hazardspielen völlig gleich zu achten sind und durch Vorspiegelung schnellen und leicht erworbenen Gewinnes die Neigung zu soliden Capitalanlagen untergraben.

Die Kriege der europäischen Mächte, besonders der hier in Rede stehenden Länder, geben zwar zunächst durch Lieferungen für die Bedürfnisse der Heere direkten und sichern Gewinn, und ein guter Theil der heutigen Capitalisten mag durch dieses Bestehen gewonnen haben; ein anderer und wahrscheinlich größerer Theil derselben hat dagegen sein Vermögen durch die, theils von den Kriegen, theils von einer übeln und verschwendrischen Finanzwirthschaft entstandenen Staatsschuldpapiere gewonnen. Die Spekulation in diesen Papieren hat dadurch einen solchen Reiz erhalten, daß auch ruinirende Verluste davon bis jetzt nicht haben dagegen wirken können und es fortwährend Leichtgläubige giebt, welche ihr geringeres und größeres Vermögen in diesen Papieren, vermeintlich wachsend und vermehrend anzulegen sich getrauen. Es ist nicht nöthig von der Irrigkeit dieser Erwartungen Beispiele anzuführen, indem sie gerade den Capitalisten wohl am besten bekannt sind.

Die übeln Wirkungen dieser Neigung für die gewerbliche Entwickelung der unteren Volksklassen sind aber nicht schwer nachzuweisen.

Daß in diesen Bestrebungen aber nicht nur die allgemeine menschliche, sondern auch die gewerbliche Entwickelung der untern Volksklassen leidet, liegt schon in ihren nächsten Wirkungen, indem sie die Neigung zu anstrendem Fleiß in den Gewerben durch den Dienst und die Lebensweise des Kriegshandwerks unterdrücken, die besten männlichen Kräfte den Gewerben entziehen, diese mit Abgaben überladen und den Muth zu ihrem Aufschwunge verkümmern. Die Kriege raffen demnächst in ihren Zerstörungen lange gesammelte und mit Mühe, Anstrengung und Entsagung erworbene Früchte des Fleißes weg, stören den Handel, der diese Früchte zu verwerthen hat, und so wird Neigung, Anreiz, Geschick und Entwickelung der menschlichen Kräfte für die Gewerbe unterdrückt und überdem Verwilderung der Sitten als um sich fressender Krebsschaden aller menschlichen Entwickelung auch ihnen eingeimpft.

Sodann entzieht die Anlegung der Capitale in die Staatspapiere den Gewerben die nöthigen Geldmittel für ihren höhern Aufschwung, oder vertheuert wenigstens den Zinsfuß dahin, daß nur schneller und großer Gewinn ihn tragen kann. Die langsam und sicher nachfolgenden Früchte einer allmähligen Entwickelung der Erwerbsfähigkeit sind hiezu nicht lockend genug und leiden daher an Mangel der nöthigen Vorschüsse, was besonders bei landwirthschaftlichen Meliorationen hervortritt, die ein Hauptmittel zu Begründung eines wachsenden Flors aller Gewerbe bilden.

Auf Anlage von Fabriken und Manufakturen sind und werden allerdings Capitale verwendet, diese wirken aber zu wenig auf eine gewerbliche Entwickelung der untern Volksklassen hin und sind in dem heute schon bestehenden Wettkampf fast aller civilisirten Länder zu sehr den Wirkungen ihrer eigenen Concurrenz und unzureichenden Verbrauchs ihrer Erzeugnisse ausgesetzt. Der Fabrikarbeiter wird nur für die Bedienung der Maschine und dieses auch nur in einzelnen Theilen, ausgebildet und ist daher auch nur für diese brauchbar. Sobald diese nun für ihre kollossalen Leistungen auf

Stockung des Absatzes gerathen und deshalb stille stehen, dann steht der ihr dienende Fabrikarbeiter ohne Beschäftigung und verlassen da und der Unthätigkeit und der in ihrem Gefolge liegenden Noth hingegeben; er ist eben so Sklave seines Fabrikherrn, als der Leibeigne der seines Eigenthümers. Der Fabrikarbeiter ist für Gewerbthätigkeit und Erwerbsfähigkeit so einseitig entwickelt, daß er außer seiner Fabrik sich nicht zu helfen weiß und ist darin noch unbeholfener als der gewöhnliche Handarbeiter, weil er dessen Uebung, Gewöhnung und Kräfte nicht hat und, an einen bessern Unterhalt gewöhnt als dieser, diesem in der Erwerbsfähigkeit nicht gleichkommt, sobald seine Fabrikbeschäftigung stockt. Dieses geschieht aber in neuerer Zeit immer öfter und verbreiteter durch die sich mehrende Conkurrenz der Fabriken und diese werden daher wohl nicht geeignet sein, die gewerbliche Entwickelung und Lage der untern Volklasse zu verbessern, sie erscheinen heute vielmehr als eine neue Quelle des Nothstandes. Die Capitale haben also auch hier nicht zum Seegen jener Klasse gewirkt; es scheint gleichsam, als wenn der Unseegen der oben bezeichneten modernen Quellen der Capitale sich auch in ihrer anderweitigen Verwendung weiter fortpflanzt, wie schlechter Saamen förtwährend nicht bessere Früchte bringt.

Die Eisenbahnen bilden in der neuesten Zeit eine fernere sehr umfangreiche Gelegenheit zur Verwendung von Capitalien und nehmen solche ebenfalls in so hohem Grade in Anspruch, daß sie anscheinend in diesem Augenblick kaum genügend aufzubringen sind. Für den Augenblick und so lange ihr Bau dauert, sind sie dem Erwerb der untern Volksklasse günstig, können ihr aber für die Dauer nur wenig und mittelbar etwas helfen, nachweislich aber dadurch schaden, daß sie die an ihr beschäftigten Arbeiter, gleichsam wie in einem Feldzug an ein herumschweifendes und ungeregeltes Leben gewöhnt, bei welchem sich auch der Genuß des Brandweins mehr als Bedürfniß aufdringt, als in ihrem heimathlichen Leben bei ländlichen Arbeiten. Für diese, als ihren dauernden Beruf, wird diese Classe hier also in ihrer gewerblichen Ent-

wickelung eher verlieren als gewinnen. Ein mittelbarer Gewinn kann aber in der Folge in den weniger bevölkerten Gegenden dadurch für jene Classe entstehen, daß die durch die Eisenbahnen erleichterte Versendung der landwirthschaftlichen Produkte einen intensivern und indiströsern Betrieb der Bewirthschaftung der größern Güter ins Leben ruft, der dem Handarbeiter vermehrte Beschäftigung giebt und auch seine Geschicklichkeit mehr in Anspruch nimmt und in ein wachsendes Leben versetzt. So haben also auch die Capitalisten für die gewerbliche Entwickelung der untern Volksklassen bisher mehr geschadet als genutzt und zwar eben auch nicht zur größern Sicherung ihres eigenen Besitzthums, indem das, was einzelne gewonnen haben, vom Verlust einer größern Zahl Anderer herrührt, wie das bei jedem Spiel um Gewinn nicht anders sein kann.

Wenn die Capitalisten ihr Geld in Staatsanleihen anlegen, so thun sie es um ihres nächsten Vortheils willen, den sie in der über ihre baare Zahlung hinausgehenden Schuldverschreibung und der dauernden Verzinsung dieses Nominalbetrages suchen und erwarten. Da aber Anleihen der Staatsverwaltung, ihrer Natur und Wirkung nach, immer nur in Vorwegnahme ihrer künftigen Einnahmen und in der übernommenen Verzinsung nur in Vermehrung ihrer künftigen Ausgaben bestehen, so zehrt jede Anleihe an der Sicherheit und Möglichkeit ihrer Verzinsung und Zurückzahlung. An diese letztere wird daher auch bei den mit Anleihen wirthschaftenden Finanzsystemen der größern Staaten gar nicht mehr gedacht, indem solche in die Region der Unmöglichkeit gerathen ist, sondern man ist mit prompter Verzinsung zufrieden und nur wenn diese ausbleibt, verlieren die Staatspapiere ihren Werth. Wenn diese nothwendige Folge endlich wirklich einzutreten droht, dann glauben die Capitalisten im eigenen Interesse zu handeln, wenn sie zur Abwehr dieser Folge neue Anleihen geben, also für eine vermeintliche Sicherung ihres Capitals die Unsicherheit und Unwahrscheinlichkeit dieses Erfolgs vergrößern und das nothwendig schlimme Endresultat

nur beschleunigen. Wenn indessen die Zinsenzahlung nur etwa 28 bis 30 Jahre hindurch prompt und richtig erfolgt ist, dann hat die anleihende Staatsverwaltung eigentlich schon den Betrag des Capitals zurückgezahlt, und wenn sie dann aufhört zu zahlen, ist, aus einem höheren Standpunkt betrachtet, den Capitalisten weiter nichts wiederfahren, als der gerechte und natürliche Zusammenhang der Dinge: „Ohne Arbeit kein Lohn.“ Hierauf war es aber beim Darlehn nicht abgesehen, sondern das Geld allein sollte arbeiten und den Lohn in den Zinsen schaffen.

Dieses vermag nun das Geld allerdings, wenn es produktiv angelegt wird. In den Staatsanleihen ist dieses aber nach den bisherigen Erfahrungen am wenigsten und gewiß nur zum kleinsten Theil geschehen. — Die anleihenden Regierungen verwickeln die Capitalisten in ihr Interesse, indem mit dem in neuerer Zeit schon mehrmals vorgekommenen Untergang einer solchen Regierung zugleich das Vermögen jener auf dem Spiel steht. Die Einsichtigen derselben übersehen diese Unsicherheit auch wohl nicht und kaufen daher die Staatspapiere nicht zum Aufbewahren, sondern hauptsächlich nur zum Wiederverkauf mit Profit an solche, welche jene Unsicherheit nicht erkennen. Diese trifft denn in eintretenden schlimmen Fällen auch der Verlust als gerechter Lohn für die Hingabe ihres Geldes für verderbliche Zwecke.

In den Anlagen der Fabriken und Manufakturen wirken nun die Capitalisten allerdings produktiv durch Veredelung der Rohprodukte und, wenn auch, wie nicht zu mißbilligen ist, so lange es im Wege des Rechts und der Billigkeit geschieht, zunächst für eigenen Vortheil, für die Vermehrung des Erwerbes und eine gewisse Entwickelung der untern Volksklasse. Wenn sie aber in zu einseitigen und überspannten Bestrebungen ihre Arbeiter in ihrem Erwerb den Chancen eines Wettkampfes aussetzen, diese dadurch periodisch in Arbeitslosigkeit und Noth versetzen, oder in Dürftigkeit schmachten lassen, wenn sie diese Leute im Maschinendienst in ihrer Erwerbsfähigkeit ebenfalls in Maschinen verwandeln, die in

andern Verhältnissen nicht zu benutzen sind, dann wirken solche Fabrikunternehmungen verderblich für die untern Volksklassen und sind dieserhalb als gemeinschädliche Institute anzusehen.

In den Anlagen der Capitalien in Eisenbahnen ist es ebenfalls auf Gewinn in hoher Verzinsung abgesehen; die Sicherheit dieser Erwartung beruht aber auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs der Völker, und Reiselust des Publikums hängt von verbreiteter Wohlhabenheit desselben ab. Nach diesen Bedingungen wird man also leicht die Rentabilität der Eisenbahnen abmessen können, und gewiß nicht überall werden die Capitale vortheilhaft auf Eisenbahnen angelegt sein. Nur vermehrte Produktion und Consumtion kann hier steigend einwirken, und diese beruhen wieder auf gesteigerter Erwerbsfähigkeit der größern Masse der Völker, die wieder ohne eine gesteigerte Intelligenz und Industrie, also ohne eine wachsende Entwickelung derselben nicht möglich ist. Also erst Entwickelung der Massen und dann Eisenbahnen, die aber wie oben schon bemerkt ist, allerdings auch auf diese Entwickelung zurückwirken können.

Wir sehen also wohl, daß die Capitnaliste in ihrer bisherigen Wirksamkeit nicht nur, wie oben schon bemerkt ist, für die Erwerbsfähigkeit der untern Volksklassen verderblich gewirkt haben, sondern auch kurzsichtigerweise in der Mehrzahl und schlecht für ihren Vortheil sorgen, indem sie ihr Geld nicht produktiv anlegen.

D. Die Handwerker.

Diese stehen als produktive Gewerbsleute über der untern Volksklasse, haben von jeher besser für ihre weitere Entwickelung sorgen können, stehen selbstständiger und geachteter in der Staatsgesellschaft da und finden ihren Lohn unverkümmert nach Maßgabe ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit und ihres Verhaltens. Ihr früherer Zunftverband hat ihnen, nach der Wirkungsart jedes Privilegiums, Einseitigkeit an und selbst widrige Schroffheiten angebildet, die auch heute ihrer freien

Entwickelung noch nicht ganz gewichen sind. Die Aufhebung der Zünfte hat den geschickten, fleißigen und in vernünftiger Sparsamkeit lebenden Handwerkern ihr nöthiges Auskommen nicht verkümmert, wohl aber dem Leichtsinn in zu frühen und der Noth und Dürftigkeit zu sehr ausgesetzten Ehen zu viel Spielraum gelassen, so wie die Nöthigung zu einer vorhergehenden hinreichenden Geschicklichkeit geschwächt, und so erhält der Nothstand der untern Volksklassen auch von hier aus mehr Zulauf als sonst. Das aus dem Zunftverbande noch herstammende Gesellenwesen, die Trinkgelage und blauen Montage tragen hiezu auch das Ihrige bei. Man hat aber auch von Staatswegen diese freiere Bewegung zu einer Geldquelle benutzt, indem man sie mit einer Gewerbesteuer belegte, und so sind die Motive dazu nicht sonderlich rein. Merkwürdig ist es überdem, daß man, während die untere Classe von jeher ohne schützende Verbindung in ihrem Gewerbe und seit dem Aufhören der Zwangspflicht gegen ihre Arbeitgeber ihrer freiern Concurrenz überlassen ist, demnächst die Handwerker den Schutz ihrer Zünfte verloren haben, weiter nach oben hin gewissermaßen Alles in ähnlichem Verbande geblieben ist und man ganz füglich von Gelehrten-, Priester-, Beamten-, Grundbesitzer- und Herrenzünften sprechen kann, die sich nach obenhin konzentriren. Selbst die zur Volksvertretung bestimmten Deputirtenkammern und Parlamente sind nur aus den Kreisen dieser Verbindungen gewählt, indem die Rechte der Wähler nur in diesen ruhen. Die untern Classen sind also auch ohne Vertretung, dem guten Willen und Interesse jener überlassen. Die eigentlichen Träger aller höhern Stände, welche dem Boden die Erhaltungsmittel und die Quelle des Reichthums der Nation abzwingen, der Handwerker und Fabrikarbeiter (insofern sie nicht zugleich Grundbesitzer sind), welche durch ihre Arbeit die Rohprodukte veredeln und ihren Werth verdoppeln, sind ohne politische Rechte und Vertretung, so wie ohne Schutz durch vereinigte Kraft.

Wenn sich unter diesen Klassen irgend ein Verbindungstrieb regt, so wird solches Streben als revolutionair, als Commu-

nismus und Gott weiß was Alles, verdächtigt und unterdrückt, gleichsam, als wenn ein böses Gewissen den Begüterten und den höhern Ständen sagte, daß sie jenen Leuten zu so etwas hinreichende Veranlassung geben.

Hieran hat aber der hier besprochene Handwerkerstand keinen Theil und dieser sich daher wohl nicht den Vorwurf zu machen, daß er Theil an dem Gewinn nimmt, den die Verkümmerung der untern Volksklasse den höhern Ständen bringt. Er wird vielmehr nur noch als Bürger einer Stadt gelegentlich zur Unterstützung der Verarmten in Anspruch genommen.

E. Der Bauernstand.

Dieser geht, seinem Besitzstande und seinen politischen Rechten nach, in den Stand der Gutsbesitzer über, und oft genug entspricht auch, besonders in den westlichen Gegenden Deutschlands, der Grad seiner Bildung dieser Stellung. Bei größerem Besitzstande ist er auch eben so am Zustande der untern Volksklasse betheiligt, indem auch er ihre Kräfte braucht, wogegen man seinem Stande keine ursprüngliche Veranlassung zur heutigen Lage jener Leute zuschreiben kann, er vielmehr aus gleichen Verhältnissen abstammt, und nur glücklicher daraus hervorgetreten ist. Dieser Theil des Bauernstandes steht aber in seinem Culturstande in vielen Fällen wenig der ländlichen untern Classe vor, nur in seiner ökonomischen Lage geht er nur selten und dann durch eigene angeerbte sittliche Gebrechlichkeit in sie über. Im Ganzen stehen sich aber die Arbeiter in Verbindung mit dem Bauernstande behaglicher als unter vielen größern Gutsbesitzern, die sich mit weniger gemäßigten Ansprüchen über sie stellen.

F. Der Handelsstand.

Dieser steht mit der untern Volksklasse zu wenig in Berührung, als daß von ihm Etwas in den Zustand derselben übergehen sollte. Der Handel verwerthet aber die Erzeugnisse

der produktiven Gewerbe und wirkt also wohl auf den Flor derselben mit ein und dadurch mittelbar auf die Beschäftigung der in jenen gebrauchten Arbeiter. Freilich kann der Handel so etwas nicht aus sich selbst hervorbringen, indem er selbst auch vom Flor jener Gewerbe abhängt und aus ihm seine Existenz bezieht, eine anregende Zurückwirkung auf selbige kann man ihm aber nicht absprechen. Gelegentlich und periodisch finden aber die untern Volksklassen durch den Betrieb des Handels recht guten Verdienst.

5. Uebersicht der Beweise und der Ursachen des Nothstandes.

1. Die Beweise des Nothstandes der untern Volksklassen liegen in den heutigen, im letzten Jahr am schärfsten hervorgetretenen, jedoch schon früher nach und nach entwickelten Erscheinungen in England, Irland, Frankreich und Deutschland offenkundig vor, indem nur durch ungeheure Anstrengungen der Regierungen und der Privaten dem in Irland schon grassirend hervorgetretenen Hungertode jener Klasse hat gewehrt werden können, ohne daß der Mangel an Lebensmitteln überhaupt zu dieser Erscheinung hinreichend war. Die zunehmenden Auswanderungen dienen auch als Beweis.

2. Die nächste Ursachen dieses Nothstandes sind Mangel an hinreichend nährender Beschäftigung durch zu große Concurrenz der Arbeitsuchenden, so wie leichtsinnige Heirathen, ungeregelte Lebensweise, lockere Sittlichkeit und unmäßige sinnliche Genüsse, besonders des Brandweins, unter der nothleidenden Classe.

3. Diese Ursachen haben ihre früheren und entfernter n Quellen in der vom Anfange des staatlichen Bestehens der Völker an schon bestandenen einseitigen und selbstsüchtigen Politik der höhern Stände, dann aber auch in der aus dieser hervorgegangenen schädlichen Anwendung der Geldkapitale.

II.

Verpflichtungen und wegzuräumende Hindernisse für Abhülfe des Nothstandes.

Daß Abhülfe und Verstopfung der frühern, so wie der gegenwärtigen Quellen der Noth unumgänglich nothwendig sind und vom dringenden Interesse, so wie der eigenen Selbsterhaltung aller Stände, Glieder und Einzelnen der Nationen unabweislich gefordert werden, ist nach dem Vorigen wohl nicht weiter nachzuweisen nöthig. Denn es handelt sich hier nicht etwa bloß um Beschwichtigung eines vorübergehenden Uebels, sondern um die Wegschaffung und dauernde Verhütung eines Zustandes und Uebels, welches die Macht seiner Fortdauer und Progression in sich selbst trägt und durch diese Macht und ihren Wirkungen das Bestehen und den Wohlstand der ganzen Staatsgesellschaft bedroht. Alle Mittel, welche man gegen die einzelnen Folgen und Wirkungen dieses Zustandes, gleichsam als Nothwehr, anwendet, haben dieselbe Macht der Progression und sind im besten Falle nicht geeignet, ausdauernd in Anwendung zu kommen. Denn Spenden und Almosen kommen zu häufig in Hände, welche

durch sie in der Trägheit zur Selbsthülfe bestärkt werden, und beleben den Andrang der Ansprüche mehr von da, wo Selbsthülfe möglich ist, als von wirklicher Hülfsbedürftigkeit, sie sind überdem so unzureichend, daß sie als durchdringende Abhülfe gar nicht in Anrechnung kommen können. Arbeitshäuser verkümmern durch die Concurrenz ihrer Produkte den Erwerb derer, die sich selbstständig mit derselben Beschäftigung ernähren und nehmen durch ihre Kosten die Abgabenpflichtigkeit dieser Letztern im erhöheten Grade in Anspruch, aus beiden Ursachen wird daher durch solche Anstalten die Vermehrung der Armuth und Noth begünstigt. Schon was die Verwaltung solcher Häuser kostet, ist ein Verlust an dem Erwerb der Nation, zu welchem das geringe Ergebniß der erzwungenen Thätigkeit der hier beschäftigten Kräfte noch dazu kommt. Bauten, die von Seiten des Staats zur Vermehrung der nährenden Beschäftigung der Nothleidenden unternommen werden, sind Mittel, welche im Verhältniß ihres Kostenbetrages gar zu wenig für gedachten Zweck wirken, die Zukunft mit den Unterhaltungskosten der Bauwerke belasten und überdem in einer dauernden Anwendung die Kräfte des Staats übersteigen, erschöpfen oder in einer höhern Besteuerung nur die Verarmung und Noth vermehren können. Selbst nützliche und nothwendige Verwendungen dieser Art, wenn solche nicht in produktiven Aufgaben verwendet werden, finden hierin ihre Beschränkung und können immer nur vorübergehend in Anwendung kommen, weil selbst ihre Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Ausführbarkeit ebenfalls begrenzt ist. Immer aber kommt nur ein kleiner Theil dieser Verwendungen in die Hände der nothleidenden Classe und der viel größere Theil an solche, die keine Unterstützung von staatswegen nöthig haben. Als Nothhülfen für die Gegenwart mögen daher solche Verwendungen immerhin gebührende Anerkennung finden, nur als dauernde und Radikalmittel gegen den Nothstand sind sie ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach weder haltbar noch des bezweckten Erfolges fähig.

Schutzmittel und direkte Unterstützung der Fabriken und

Gewerbe durch Hinderung der auswärtigen Concurrenz und intentiöse Aufkäufe sind ganz in demselben Falle und ebenfalls nur als vorübergehende Nothhülfen zu rechtfertigen und auszuführen, indem sie den Consumenten das nehmen, was sie den Fabrikanten zuwenden und überdem den Fabrikherren davon mehr zufließt als ihren nothleidenden Arbeitern. Fabriken, welche nicht dauernde Concurrenz aushalten können, sind am unrechten Ort und dauernden Opfer von Seiten der Consumenten ihrer Erzeugnisse nicht werth. Bei Lichte besehen, ist es nur der Fabrikherr, der hier durch einseitige Entwickelung und Verstümmelung der produktiven Kräfte der Arbeiter und ihre prekäre Lage, so wie durch gedachte Opfer der Consumenten seine Bereicherung sucht.

Die Auswanderungen aber sind wohl am wenigsten ein Mittel gegen den Nothstand, wie oben schon nachgewiesen ist, vielmehr nur eine Wirkung und vergrößernde Frucht desselben. Denn es können nur die noch bemittelten Glieder der Nation die Uebersiedelungskosten tragen und die Verarmten bleiben zurück, wovon für die Bemittelten und Erwerbsfähigen das Uebel und die Besorgniß um die ferneren Folgen vergrößert werden müssen. Wollte man aber, wie es in England zur Sprache gekommen ist, die Verarmten auf Kosten der von ihnen Belästigten nach Amerika überschiffen, so werden nicht nur die Kosten hievon bald zu groß werden, sondern auch die Quellen des Nothstandes immer nicht verstopft, und es wird daher immer wieder neue Verarmung dazu kommen. Es würde hier gleichsam ein fortdauernder Ausfuhrartikel an den produktiven Kräften der Nationen entstehen, der zwar die Schiffsrheder und Amerika bereichern, die Nationalkraft der Mutterländer aber nur aufzehren würde. Diese Idee wäre daher in der Ausführung eben so verderblich, als sie an sich nicht in merklichem Grade ausführbar ist.

Mit allen diesen Mitteln sind daher nur augenblickliche, bald vorübergehende Nothhülfen möglich. Zu der unerläßlich nothwendigen radikalen Abhülfe sind andere, das Uebel an

seinen Wurzeln angreifende Mittel nöthig und hier also aufzusuchen und nachzuweisen.

1. Wer soll hier helfen?

Wenn man hiebei nach der Herkunft und den Quellen des Uebels urtheilen wollte, was sonst in vielen Fällen als recht und billig erscheint, so würde die Antwort auf die gestellte Frage dahin lauten, daß die Landesregierungen, die höhern Stände und die Capitalisten hiezu verpflichtet sind. Denn wenn auch die Quellen des Uebels aus früherer Zeit in die heutige übergegangen sind, so übernimmt doch jeder Erbe mit dem Vermögen seines Erblassers auch dessen Schuldverpflichtungen.

Wir haben aber gar nicht nöthig, hier irgend eine Verschuldung zum Grunde zu legen und deshalb aufzusuchen, sondern können uns auf einen schlagendern und zugleich unerläßlichen Grund stützen, nämlich auf das Gesammtinteresse aller Stände und Einzelnen und zwar vom Throne bis zum einzelnen Nothleidenden. Alle diese sind bei Lösung dieser Aufgabe interessirt; das Wohl, die gesicherte Existenz und die ganze Zukunft aller Stände und Einzelnen ist hier zu begründen und zu sichern, und daher sind sie auch alle und jeder nach dem Maß seiner Kräfte hiezu verpflichtet, alle müssen daher auch mit vereinter Kraft und Hand in Hand auf das nothwendige und hohe Ziel allgemeiner Wohlfahrt durch Veredelung und Erwerb losarbeiten. Wer sich hier, durch Selbstsucht oder Trägheit verblendet und gelähmt, isoliren oder nur durch Täuschung oder Trug gewinnen will, der giebt sich selbst verloren. Der Boden, auf dem hier Alle handeln und streben müssen, heißt: „Wahrheit, Recht und Pflicht.“ Wer seine Kräfte und sein Streben gegen diese Mächte richtet, der wird unterliegen, wer sich ihnen widmet, der wird alles gewinnen, was seinem dauernden Wohl gedeiht und frommt. Es handelt sich hier nicht einmal um

Opfer, sondern nur um klaren Blick, redlichen Willen und Verbannung gemeinschädlicher Gelüste und Vorurtheile.

Wenn nun alle Stände auf dem Boden der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht sich bewegen, handeln und streben; wenn jeder Einzelne aus dem Ganzen nicht mehr verlangt, als er giebt, und jeder fühlt, daß er Alles, was er hat, ihm nur von der Gesammtheit zugeflossen ist und er nur durch diese bestehen kann, so wird er gerne ein Glied des Ganzen sein und seine Kräfte für die Gesammtheit verwenden wollen, so wie diese ein solches Glied als integrirenden Theil ihrer selbst betrachten und behandeln wird. Alle stehen dann für Einen und Einer für Alle. Die Gesammtkraft der Nation fließt hier zu einem mächtigen Strom zusammen, der im Throne seiner Einheit Verbindung und Wirksamkeit für den Schutz des Rechtes des Einzelnen und des Ganzen giebt. Der Thron bildet in dieser Beziehung eigentlich den Mittelpunkt oder die Krone der ganzen Nation und sein Recht ist eben so heilig, als die Existenz der Gesammtheit, indem auch diese ohne Einheit kein Bestehen und keine Sicherheit gewinnen kann. Verletzung und Entwürdigung des Throns ist also stets Verletzung und Entwürdigung der ganzen Nation.

Soll aber eine solche Einheit und Einigkeit der ganzen Nation und ihrer Kraft und Macht sich im Throne konzentriren und mit diesem also identisch sein, dann müssen keine Zwischen- und Ausnahmerechte diesen Zusammenfluß stören und verkümmern. Diese trennen und zersplittern nur die Kraft der Gesammtheit und verkümmern ihre Wirksamkeit durch Partheiinteressen und durch Partheikämpfe. Unsere heutigen Zustände sind von solchen Zwischenmächten noch vielseitig durchkreuzt und daher auch noch von Partheikämpfen behaftet. Alle erbliche Privilegien einzelner Stände und Institute bestehen in solchen Zwischenrechten, deren eigentliches Wesen darin besteht, daß sie Einem geben, was Viele dabei verlieren; jedes Mehr- oder Vorrecht ist also stets ein Unrecht an Vielen, und der Boden des Rechts ist also hier ver-

lassen und dadurch die Einigkeit der Nation mit ihrem Thron zerspalten und der Partheikampf begründet. Wo aber das Recht verletzt ist, da kann Wahrheit nicht geduldet werden, weil sie Unrecht nicht Recht nennen will, und die Pflicht hat ihren Grund verloren, weil ohne Recht auch keine Pflicht bestehet und diese sich beide bedingen. Es können daher wohl durch physische Uebermacht unverpflichtete Leistungen erzwungen, aber ohne entsprechendes Recht keine Pflichten gültig begründet werden.

Da wir also, wie bemerkt, in unsern heutigen Zuständen noch mit solchen Zwischenrechten und ihren Früchten behaftet sind, so befinden wir uns auch noch nicht auf dem Boden der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht, sondern in Partheikämpfen begriffen, die in der Selbstsucht wurzeln, die Kräfte der Nationen zersplittern, die Gesinnung der Völker dem Throne entfremden und in den Einzelnen das Interesse des Ganzen und seines Thrones der eigenen Selbstsucht unterwerfen.

Die Quellen dieser bedauerlichen Zustände, die Standes- und Institutsprivilegien sind Früchte der früher allgemein angenommenen römischen Regierungspolitik mit dem Wahlspruch: „Theile und siege!“ Um die Völker mit absoluter Eigenmacht beherrschen zu können, wurde ihre Kraft durch Partheiungen zersplittert und durch absichtliche Verdummung und Verwirrung in ihrer Entwickelung gehindert. Daß nun hiebei kein inniges Zusammenstreben Aller für Alle möglich ist, braucht keines weitern Nachweises.

Ein solches Zusammenstreben ist aber zur Aufhebung und künftigen Verhütung der heutigen, in bedrohlicher Progression bestehenden Noth- und Uebelstände durchaus nothwendig, und so müssen auch jene erste Ursachen unserer Ausartung mit ihren heute noch bestehenden Früchten verbannt und in ihren Wirkungen unschädlich gemacht werden, und zwar auf eine Weise, die keinem Stande und keinem Einzelnen wirklichen Schaden, aber Allen Heil und Seegen bringt.

Die folgenden Ansichten und Vorschläge haben den Zweck, hiezu die Mittel und Wege zu bezeichnen, und sind aus dem Gesichtspunkt der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht in der reinsten Absicht und nur aus Interesse für die Wohlfahrt der Menschheit ausgesprochen. Man kann also den Verfasser vielleicht des Irrthums zeihen, über den er sich keineswegs erhaben glaubt; jede Anschuldigung irgend einer verletzenden Absicht oder Böswilligkeit muß er aber mit dem vollsten, gewissenhaftesten Bewußtsein ablehnen.

2. Wegzuräumende Hindernisse der nationalen Einigkeit.

Das zwischen den Völkern einerseits und den Fürsten und höhern Ständen andererseits bestehende Mißtrauen muß bekämpft und ausgerottet werden, weil solches keine gemeinschaftliche Wirksamkeit für die Wohlfahrt Aller aufkommen läßt. Das Mißtrauen der Völker gegen jene höhern Stände ist in dem vorhin bezeichneten bisherigen Entwickelungsgange der Nationen begründet, wurde in neuern Zeiten durch die vom vorgeschrittenen Geist der Zeit und eingetretener Noth abgedrungene verbesserte Ordnung der Verhältnisse etwas gemildert, ist aber in den letztern Jahren durch zurückführende Bestrebungen der Partheien wieder stärker hervorgetreten als früher. Diese Bestrebungen haben sich in mehreren hervortretenden Zeichen und Handlungen bekundet, die sowohl einzeln als in ihrer Gesammtheit die alte römische Politik und die Absicht auf Herstellung der frühern unheilwirkenden Zustände verrathen und bekunden.

A. Von Seiten der Regierungen.

Diese sind in den hier in Rede stehenden Ländern in unsern heutigen Zuständen von Partheiungen umgeben und

durchdrungen, in welchen sowohl wohlthätige und menschenwürdige, als verderbliche und unwürdige Prinzipien im Kampfe stehen und sich den Sieg streitig machen. Welche von diesen Prinzipien bis jetzt die Oberhand behalten haben, können wir aber nur an ihrem Hervortreten in der Gesetzgebung und in der Art, wie die Gesetze durch die Instruktion und den Geist der Verwaltung ausgeübt werden, erkennen. Wir wollen uns in dieser Hinsicht hier nur an offenkundige Thatsachen, wie sie in gedachten Ländern, hier mehr, dort weniger vorkommen, und zwar nur insofern, als sich solche als Hindernisse des Vertrauens der Völker zu den Absichten ihrer Regierungen ansehen lassen, halten. Folgende Erscheinungen der Gegenwart werden hiezu geeignet sein:

a. Die Völker haben Parlamentshäuser, Pairs- und Deputirtenkammern und ständische Constitutionen mit Stände-Deputirten bekommen, durch welche sie gegen Gewalt- und Willkührherrschaft geschützt sein sollen.

In der Anwendung dieser Institutionen finden wir aber nicht nur erbliche Berechtigung der höheren Stände zur Mitgliedschaft in jenen, sondern auch Wahlgesetze, welche nur den Begüterten den Zutritt erlauben, die größere Masse des Volkes aber ohne Vertretung lassen. Diese ist also dem guten Willen der höhern Stände überlassen, dessen Thätigkeit für das Volk und dessen menschenwürdige Existenz und Entwickelung sich in den oben schon geschilderten heutigen Zuständen desselben deutlich genug zu erkennen giebt. Bestechungen einzelner einflußreicher Glieder jener Institute, aus den von diesen aus den Taschen des Volkes zu bewilligenden sogenannten geheimen Fonds, so wie durch Standeserhöhungen, Aemter, Titel und Orden sind auch kein Geheimniß, indem die Zeitungen solche z. B. von Frankreich öffentlich besprechen und mittheilen. Wo aber diese Mittel noch nicht in die Praxis der Regierungen aufgenommen sind, da muß persönlich absolutistisches Auftreten derselben und bedrohliche Maßnahmen gegen Männer vom festem Willen nachhelfen. Wir wollen aber

hoffen und glauben, daß so etwas nur zur Besiegung schädlicher Partheiinteressen geschieht.

b. Für die geistige Entwickelung der Völker hat man zwar in einzelnen der hier betrachteten Reichen durch Anlegung von Schulen und Lehrerseminarien gesorgt, und nicht überall dem Andrange der Jesuiten aller Confessionen und Stände und der römischen Hierarchie zur fernern Verkümmerung und Vergiftung des Volksgeistes hiebei nachgegeben, und es schienen daher hier gute und menschenwürdige Absichten vorzuwalten.

c. Die Gesetze verheißen Gewissensfreiheit in religiösen und kirchlichen Dingen und sichern jeder Gemeinschaft der Art, in sofern sie nicht der Sittlichkeit und der Staatsverfassung zu nahe tritt, gleiche bürgerliche Rechte zu.

Die Glieder der Kirchengemeinden, welche die Lehre der bestehenden Kirchen nicht befriedigt, und auch aus Gewissenhaftigteit nicht heucheln können, können nun zwar aus den Kirchen wegbleiben, müssen aber ihre Kinder bei den vom Staat genehmigten Predigern unterrichten lassen, wenn deren Lehre auch ihrer Ueberzeugung widerspricht, indem die wenigsten derselben Mittel und Gelegenheit haben, einen andern zu wählen. Der Austritt in eine andere, ihrer Ueberzeugung entsprechende religiöse Verbindung ist zwar erlaubt, aber mit lästigen Formen und Kosten verbunden, von denen die ältern Gesetze nichts wissen, und das Bestehen und der Gesetzesschutz solcher neuen Gemeinschaften ist vom Belieben der Verwaltung abhängig gemacht.

d. Andere Früchte und Anzeichen des Mißtrauens treten in den bestehenden Partheikämpfen hervor und liegen so offen zu Tage, daß es nicht nöthig ist, sie hier noch einzeln zu benennen. Bei diesen Kämpfen wird von allen Seiten die allgemeiue Wohlfahrt des Volkes als Ziel und Zweck hervorgehoben; unter den hervortretenden Folgen, die allerdings immer

das Volk treffen und von ihm verbüßt werden müssen, fehlt aber bis jetzt nichts so sehr, als die verheißene allgemeine Wohlfahrt.

Dieser Zustand ist nun offenbar eine Frucht der bisherigen Politik, und diese muß daher, wenn es besser werden soll und Alle für Alle dem Ziele allgemeiner Veredelung und Wohlfahrt zustreben sollen, weichen und der Wahrheit, dem Recht und der Pflicht Platz machen.

B. Die bevorrechteten Stände.

Diese haben bei ihren politischen Bestrebungen, in der größten Mehrzahl, die Aufrechthaltung, Erweiterung und möglichste Benutzung ihrer Vorrechte zum Ziel. Sie dürfen aber das Wesen und die Wirkungen dieser Vorrechte nur recht ins Auge fassen und vorurtheilsfrei prüfen, um sich davon zu überzeugen, daß sie ihnen mehr schaden als nützen und der Mühe nicht werth sind. Wir wollen dieses hier an denjenigen dieser Vorrechte nachweisen, welche in die natürlichen Rechte der andern Glieder der Nationen störend und verkümmernd eingreifen.

a. Die Patrimonialgerichtsbarkeit bietet keinen materiellen Vortheil, indem ihre Sporteleinnahmen nicht die Kosten decken. Es bleibt in selbiger nur ein sogenanntes Ehrenrecht und die Bequemlichkeit übrig, die Gutseingesessenen vor das eigene Gericht laden lassen zu können, wenn Pflichten von ihnen verweigert werden oder sie unter sich Rechtsangelegenheiten zu schlichten oder zu ordnen haben. Diese Ehre und diese Bequemlichkeit hat aber widrige Wirkungen im Urtheil so wohl der Eingesessenen als der Nation gegen sich, die ihren Besitz wohl verleiden und verunwerthen können, und die Ehre kommt dabei am meisten zu kurz. Einmal ist es ein Unrecht gegen die Eingesessenen, wenn sie

in Fällen, in welchen der Gerichtsherr gegen sie zu rechten hat, vor einen Richter treten müssen, den der Kläger angestellt hat und den dieser nicht leicht dem Verdacht entziehen kann, in seinem Interesse zu stehen. Wahr oder nicht, werden die Leute oft glauben, daß ihnen hier kein Recht geschehen sei und sich um so mehr rechtlos fühlen, weil eine Appellation an ein entferntes Obergericht gehen muß, welches zu benutzen, es ihnen in der Regel an Mitteln und Einsicht fehlt. Eben so schlimm steht es mit den Eingesessenen, wenn sie gegen ihren Gerichtsherren zu klagen nöthig haben, der im eximirten Gerichtsstande steht und in der Regel nur in einem weit abgelegenen Gerichtshofe belangt werden kann, der ihnen also aus angeführten Ursachen nicht zugänglich ist. Der Gerichtseingesessene eines Patrimonialgerichts lebt also, theils seiner Ansicht, theils der Wirklichkeit nach und so auch in der öffentlichen Meinung gegen den Gerichtsherrn im rechtslosen Zustande, und dieser wird oft versucht sein, diesen Zustand zu benutzen und steht gleichsam als privilegirter Zwingherr über rechtslosen Menschen da, welches Verhältniß unter civilisirten Völkern mit Recht verabscheut und gehaßt wird. Der Patrimonialgerichtsherr hat also von diesem sogenannten Ehrenrecht nur Unehre und Widerwillen in der öffentlichen Meinung und Mißtrauen von seinen Gutseingesessenen zum Lohn, und hat in demselben, wenn er sonst ein rechtlicher Mann ist, weiter nichts, als daß er in seinem Gerichtsbezirk der Staatsregierung die unbedingte Pflicht der Rechtspflege abgenommen hat, und dafür noch den Ruf seiner Rechtlichkeit in ein zweideutiges Licht gestellt sieht. Hier sind also schon im eigenen, und zwar sehr zarten Interesse der öffentlichen Achtung sowohl, als selbst für den rechtlichen materiellen Vortheil nur solche Motive, die für die Abgabe dieser Rechtspflege an die dazu unbedingt verpflichtete Landesregierung sprechen. Ein historisches Recht kann hier für beide Theile nicht verbindlich sein, indem ein Institut für sittliche Corruption keinen Rechtsschutz finden muß.

b. Das privilegirte Jagdrecht ist ein anderes Vorrecht der Standesherrschaften und anderen großen Güter. Es besteht dieses in dem Recht, in den Waldungen der Güter wilde nutzbare Thiere zu hegen, zu fangen oder zu tödten, die andern Leuten Schaden thun, ohne daß diese sie nutzen dürfen, weil sie das Jagdrecht nicht haben. Der Rechtsschutz dieser Letztern ist hier noch schlimmer bestellt, als in dem Verhältniß der Patrimonialgerichte, weil Klagen auf Schadenersatz so äußerst schwer mit Beweisen zu begründen sind, und der Gerichtsstand der Jagdherrn ebenfalls nur mit lästigen Reisen und Kosten angetreten werden kann. Dem Wesen und der Wirkung nach steht daher der Inhaber von nicht mit dem Jagdrecht begabten Grundstücken gegen jenen Jagdberechtigten ebenfalls rechtlos da, und dieser ist dadurch in der öffentlichen Meinung ebenfalls in der Stellung eines privilegirten Bedrückers der weniger begüterten und berechtigten Staatsbürger, also in derselben Ungunst, in derselben Geringschätzung, die ihm das Ehrenrecht der Patrimonialgerichtsbarkeit zuzieht. Es hilft hier dem Einzelnen nichts, wenn er als rechtlicher Mann seinen Wildstand bis zur Unschädlichkeit beschränkt, denn Andere thun dieses nicht, sondern geben durch ein entgegengesetztes Verhalten jenem öffentlichen Urtheil fortgesetzte Nahrung, in welchem der Wilddieb von Handwerk als Wohlthäter der Bedrückten schon höher steht. Für diese empfindlichen Nachtheile, die fortgesetzt in demselben Maß steigen, als die sittliche und intellektuelle Cultur der Völker sich hebt, hat der privilegirte Jagdberechtigte weiter nichts, als eine oft kümmerliche, gegen angebautes Land aber immer nicht vergleichbare Nutzung seines mit großen Wäldern besetzten Bodens, und eine Wildnutzung, die von den dazu nöthigen Jagdmitteln mehr und weniger wieder absorbirt wird, Der Geschmack am Jagdvergnügen möchte aber doch wohl in der steigenden Cultur und in dem Sinn für die höhere Landwirthschaft und für Volkswohl der Jagdberechtigten bald verschwinden und so ist das privilegirte Jagdrecht wohl ebenfalls kein würdiger Gegenstand einer Bevorrechtung.

c. Der privilegirte Dienstzwang gegen die vererbten Eingebornen der großen Güter, der ebenfalls zu den Vorrechten der höhern Stände gehört, ist aber schon seit Menschenaltern in seiner Schädlichkeit und als eine Quelle der Corruption und des materiellen Schadens, zunächst für die beiderseits Betheiligten, denn aber auch mittelbar der ganzen Nation erkannt uud deshalb auch schon größtentheils abgeschafft. Wo dieses verderbliche Erbtheil der Vorzeit aber noch besteht, da eilt es, allem heutigen Anschein nach, seinem Ende entgegen.

d. Die privilegirten Pairs- und Ständekammern, so wie das Oberhaus in England sind Corporationen der höhern Stände, welche zum Schutz ihrer erblichen Rechte dasselbe Stimmrecht in der Gesetzgebung für die ganze Nation haben, welches die von dieser gewählten Deputirten des Volkes besitzen. Es ist hiebei auf die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts im Kampf der Prinzipien des Volksgeistes, der höhern Stände und der Krone abgesehen, damit nicht etwa der Gang der Volksentwickelung die Kraft der Krone schwäche oder gar unterdrücke. Es ist hieraus zu ersehen, daß das Interesse der Krone mit dem des Volkes sich nicht zu verschmelzen bestimmt ist, sondern sich außer oder gegenüber dem Volksinteresse anfstellt und dabei die privilegirte Kammer als konservatives Prinzip zu Hülfe nimmt. Es ist nicht zu verkennen, daß hier ein Mißtrauen der Krone gegen den Volksgeist im Spiele sein müsse, welches in den Spaltungen des Nationalinteresses durch privilegirte Stände in Parteiinteressen seinen Grund gefunden haben mag. Ob aber hiedurch Entwickelung der Nation in ihren materiellen und geistigen Kräften begründet ist, muß sehr bezweifelt werden, indem wir hier nur ein Nachbild der alten Trennungspolitik erblicken können. Die Früchte dieser Verfassung widersprechen dieser Folgerung bisher auch nicht, indem wir die alten Kunstgriffe der Politik in voller Wirksamkeit sehen. Kampf der Partheien steht in voller Flamme, und Alle wirken zur Corrup-

tion und zum Schaden Aller. Die Quellen von diesen Zuständen sind, wie ersichtlich und schon mehrmals bemerkt ist, die Partheien und ihre Kämpfe, und diese sind Früchte der aus diesen Kämpfen hervorgehenden Selbstsucht Aller; Früchte und Saamen der Zwietracht stehen hier in progressiver Wechselwirkung und die Gliederung dieser Partheien in privilegirte erbliche und institutionelle Kasten sind die Mittel und Formen zur Verewigung dieser Zustände.

Was haben nun die privilegirten Stände von ihren abgesonderten erblichen Kammern, was haben die Fürsten von den hiedurch bewirkten Spaltungen der Völker in Partheien? Der heutige Zustand der Völker beantwortet diese Fragen wohl verständlich genug. Von irgend einer erwünschten Frucht der Vorrechte kann nirgends und nie die Rede sein, weil Unrecht seiner Wirkung nach nie gute Früchte bringen kann, indem es der ewigen Ordnung der Dinge und den göttlichen Anlagen der Menschennatur widerstreitet. Nur bittere Früchte können hier gewonnen werden, welche zur Rückkehr auf den Boden der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht treiben. Möge immerhin die bewaffnete Macht eine Weile die Verletzung der bestehenden und zerbrechlichen Formen unserer Zustände aufhalten können; die schon bestehenden Früchte derselben kann sie doch nicht wegschaffen und ihre Masse ist keineswegs in unsern heutigen Zuständen zu den Begünstigten der Staatsgesellschaft zu zählen; sie hat daher auch kein sonderliches Interesse an der Erhaltung ihrer Zustände, ist vielmehr dem Wunsche nach einer Veränderung derselben in hohem Grade ausgesetzt, der dann auch nur mit demselben der nothleidenden Klassen zusammenfallen kann.

Wer sich nun nicht absichtlich täuschen und aus Bequemlichkeit oder angelebter Verblendung die Augen verschließen will, der wird die bezeichneten, offen zu Tage liegenden Wirkungen der Standesprivilegien und überhaupt aller erblichen Vorrechte der Staatsbürger und ihrer Gewerbe nicht verkennen und nicht wünschenswerth finden können, vielmehr einsehen müssen, daß nur die innigste Verbindung, das vollkom-

menste, von keinen trennenden Zwischenrechten unterbrochene, Zusammenschmelzen aller materiellen und geistigen, auf Wahrheit, Recht und Pflicht gegründeten Interessen der Völker und ihrer Fürsten, das wahre dauernde Wohl Aller gründen und sie zum Frieden und Glück wahrer Veredelung führen kann.

Die Einsichtigen, die Wohlwollenden der privilegirten Stände, Männer, in denen die ewigen Anlagen der Menschennatur sich auch durch ihre Standesvorurtheile durchgearbeitet, die also, wie man sagt, Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, sehen dies auch schon längere Zeit ein und setzen auf ihre Privilegien keinen Werth, sondern lassen sie gerne in die Wohlfahrt des Ganzen ihrer Mitbrüder aufgehen, in so fern sie darin nicht selbst durch die bestehenden Landesgesetze und die Bestimmungen ihrer Institutionen gehindert werden. Sowohl im Privatleben als in den Bestrebungen der privilegirten Kammern kommen solche Lichtstrahlen richtig entwickelter menschlicher Anlagen schon nicht mehr selten vor. Die Fürsten und Völker aber haben nur ein und dasselbe Interesse, nämlich die höhere Entwickelung aller Kräfte für die Wahlfahrt und Veredelung Aller, und so scheint die nothwendige Verbindung Aller für Alle nicht mehr zu den frommen, unerfüllbaren Wünschen gezählt werden zu dürfen.

III.

Mittel und Wege zur radikalen Abhülfe des Nothstandes.

Es ist hier deshalb nur von den radikalen Mitteln, die dauernde Abhülfe gewähren, die Rede, weil die vorübergehenden, beschwichtigenden Nothmittel von verschiedenen Umständen abhängen, sich von selbst aufdringen und bis jetzt schon von selbst Geltung verschafft haben, für die Dauer aber auch nicht zu ertragen sind und das Uebel eher verstärken als vermindern würden, wie oben auch schon näher nachgewiesen ist. Der Anschein der neuen Erndte erlaubt überdem die sichere Hoffnung, daß sie durch hinreichende Verwohlfeilerung der ersten Lebensbedürfnisse die Bedrohlichkeit der heutigen Zustände so vermindern wird, daß man sich nur mit den Mitteln zu dauernder Abhülfe des Nothstandes der untern Volksklassen zu beschäftigen nöthig haben wird.

Es möge demnächst nicht auffallen, daß hier auch solche Mittel vorgeschlagen und in Betrachtung gezogen werden, welche man hin und wieder schon ergriffen und projektirt hat. Denn diese gehören zum Ganzen des hier vorschwebenden Zweckes und können durch eine nähere Entwickelung und Begründung ihrer Motive und Wirkungsart in der öffentlichen Beurtheilung nur gewinnen und um so leichtern und verbreitetern Eingang finden.

Wir fangen hier mit denjenigen Mitteln an, welche allgemein und am kräftigsten das Uebel an der Wurzel angreifen und lassen diejenigen nach und nach folgen, welche die Wirkung dieser beschleunigen, verstärken und verbreiten, und auch nicht mehr überall, sondern nur in einzelnen Gegenden Anwendung finden können.

1. Der Volksunterricht in Schulen und Kirchen.

Wie alle Erziehung und Entwickelung der Menschen im Kreise des Familienlebens beginnt, so ist es natürlich auch in den untern Volksklassen der Fall und die Aeltern der Kinder sind daher auch die ersten Erzieher und Lehrer der künftigen Generation. Hiemit sieht es aber in unsern heutigen Zuständen, sowohl in den untern Volksklassen, als oft genug auch selbst noch bei den höhern Klassen der Völker trostlos aus, indem das Familienleben ebenfalls mit den Gebrechen der bisherigen Entwickelung behaftet ist.

In unsern heutigen Zuständen wird also der erste Schulunterricht der Jugend die Bahn brechen müssen, auf welcher die Völker aus ihren bisherigen Verirrungen sich sicher zu dem ihnen bestimmten Heil empor arbeiten können. Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht so schwer, als sie groß, heilig und unerläßlich ist, indem es nur darauf ankommt, dasjenige in eine lebendige Entwickelung zu bringen, was schon im Kinde liegt und einer angemessenen Anregung freudig entgegen wächst.

Dieses näher nachzuweisen, gehen hier einige Umrisse von den hier in Betrachtung kommenden Anlagen und Kräften des Menschen voran, die jeder mit unbefangener und ruhiger Prüfung an sich selbst und Andern wahrnehmen und beobachten kann, also keiner weitern Beweise bedürfen, und welche eben diejenigen sind, die die Jugenderziehung und schon der

erste Schulunterricht entwickeln und in ein selbstthätiges Emporwachsen bringen soll.

a. Der Mensch besteht aus einem vielseitig und künstlich organisirten Körper, in welchem Anlagen, Triebe und Kräfte ruhen, die auf seine Erhaltung, Fortpflanzung und auf Einwirkungen in die ihn umgebende Außenwelt gerichtet sind. Auf einer zusammenhängenden Entwickelung aller dieser Organe, Kräfte und Anlagen, in welcher nicht Eins das Andere überflügelt und unterdrückt, beruht die normale Entwickelung des Körpers, und diese Entwickelung wird durch Thätigkeit und Uebung jeder einzelnen Anlage in einer gleichen Gesammtwirkung gewonnen. Demnächst ist Befriedigung der Bedürfnisse für seine Erhaltung durch Nahrung und Schutz gegen die Einwirkungen der Außenwelt in einem eben solchen Gleichmaß für die Gesundheit und das Wohlsein des Körpers nöthig, und jede Einseitigkeit durch Mangel oder Uebermaß, durch zu früh oder zu spät, stört die normale Entwickelung und den normalen Zustand des Körpers, wovon Uebermaß oder Schwäche der körperlichen Anlagen, Triebe und Kräfte, Störung des körperlichen Wohlseins oder der Gesundheit die natürlichen Folgen sind. So wie nun Thätigkeit und Uebung aller dieser Anlagen und Kräfte sie entwickelt und steigert, eben so werden sie durch Mangel an Thätigkeit geschwächt und unterdrückt. In diesen wenigen Sätzen liegen die Gesetze und Forderungen für eine gedeihliche körperliche Entwickelung der Kinder und für die Erhaltung der leiblichen Gesundheit des Menschen überhaupt.

b. Demnächst wird der Körper des Menschen von einem Geiste bewohnt, der in ihm seine Organe aufbaut und entwickelt, durch welche er in Thätigkeit tritt, die durch den normalen Zustand des Körpers begünstigt, durch Abweichungen von einem solchen Zustande aber gestört und verkümmert wird. Die Bestimmung des menschlichen Geistes können wir nur aus seinen Anlagen erkennen und diese treten zunächst nur als Trieb zur Entwickelung hervor. Dieser Trieb zur Entwickelung tritt im Anfange unbewußt und ohne Selbst-

anschauung hervor und mit dem Vorschritt der Entwickelung bis zum Bewußtsein gewahren wir diese Thätigkeit als Gefühl und nennen ihren Bereich „das Gemüth des Menschen.“ In diesem ruhen also die ersten Anfänge unserer geistigen Thätigkeit, die ihrer Grundlage, dem Geiste selbst, am nächsten sind und unmittelbar in seinen ursprünglichen Anlagen wurzeln und ruhen, daher auch noch von keinen äußern Anregungen verfälscht und verwirrt sind. Im Gemüth des Kindes finden wir dieserhalb die Gesetze und Anlagen unsers Geistes am deutlichsten und reinsten ausgedrückt, daher auch schon Jesus von Nazareth mit andern Worten sagte: im hervortretenden Gemüth des Kindes liegt der Schlüssel zum Himmelreich. Hier tritt nun die Liebe als Hauptthätigkeit des menschlichen Geistes hervor, die so lange als innere Nothwendigkeit desselben für sich rein und ohne alle sinnlichen und andere Nebenmotive besteht, als die weitere Entwickelung des Geistes noch keine Verwirrung durch äußere Einwirkungen erlitten hat, sie bleibt auch in allen solchen Verwirrungen immer das Asyl, die Freistatt und Heilquelle, wenn der in seinen Abirrungen von ihr unbefriedigte, gequälte und verwundete Geist in ihr Rettung und Heilung sucht oder sich auf seine Grundlage, Urquelle oder unverfälschte Anlage zurückzieht.

Diese Qualen, diese Verwundungen, diese Nichtbefriedigung, nennen wir „das Gewissen,“ was ebenfalls in den ersten Entwickelungsstufen des Geistes hervortritt, sobald jenes Grundwesen desselben, die Liebe, verletzt wird. Es besteht im Schmerzgefühl unsers Geistes über die Verletzung seiner Grundgesetze.

Aus der Hülflosigkeit des Menschen, wenn er für sich allein gedacht wird, aus der Unmöglichkeit seiner Entwickelung zum Wesen des Menschen ohne Berührung und Anregung von andern seines Geschlechtes erkennen wir das Gesetz des Zusammenlebens mit diesen Andern, und jene Grundanlage unsers Geistes, die Liebe, ist, außer dieser Abhängigkeit des Einen vom Andern, das allgemeine Band, welches allein

unser geselliges Leben innig, dauernd und entwickelnd zusammenhalten kann. Die Grundlage des Menschengeistes fließt hier aus allen Individuen in ein Ganzes zusammen, in welchem Alle Befriedigung und dauerndes Wohlsein suchen und finden sollen und finden. Daß diese allgemeine Grundlage, welche wir auch „die Nächstenliebe" nennen, auch in allen Verirrungen unsers Geschlechts zwar verdunkelt und in ihrem Hervortreten gestört ist, aber dennoch fortwährend besteht, sehen wir an ihrem unbewußten Hervortreten beim Leiden Anderer, wo sie von selbst aus unbewußter Quelle als Mitleid und Barmherzigkeit hervorbricht und hier nur des stärkern Anreizes zu diesem Hervortritt bedurfte; wir fühlen uns hier im Elende Anderer selbst verletzt und geben hiedurch kund, daß unser ganzes Geschlecht unwillkührlich in der Nächstenliebe verbunden ist, von der wir zwar abirren, aber uns nicht dauernd und gänzlich los machen können. Der beim größern Glück Anderer sich in uns regende Neid noch mehr aber die Schadenfreude ist aber wohl die stärkste Abirrung der Art, die sich aber leicht wieder in Barmherzigkeit und Theilnahme verwandelt, wenn der vorherige Gegenstand unsers Neides uns in Elend und Leiden erscheint.

Das Gemüthsleben ist also die Thätigkeit unsers Geistes in der unmittelbaren Nähe seiner Grundlage, in der ersten Thätigkeit seiner Kraft, in der Nähe seines Schöpfers, in Gott. Es bietet noch andere aus dieser unmittelbaren Quelle kommende Blüthen unserer Geistesentwickelung: den Drang zu unserm Schöpfer, den wir „den religiösen Sinn" nennen, das Gefallen am Schönen in harmonischer Zusammenwirkung von Formen, Farben und Tönen, das erhebende Gefühl des Großen, Erhabenen und Unendlichen, und macht unsern Geist vertrauens- und glaubensvoll für die Unendlichkeit seines Daseins, welche ihm hier ebenfalls als Grundgesetz und Nothwendigkeit seines innern Wesens zum Bewußtsein kommt. Je mehr sich daher der menschliche Geist im Gemüthsleben bewegt, um so näher steht er seiner Grundlage und um so gesicherter gegen Verirrungen in der Pflege und dem Genuß

seines irdischen Daseins, wenn er hier nicht in Einseitigkeit geräth, sondern Alles in harmonischer Zusammenwirkung ergreift, hegt und pflegt, was seine Anlagen ihm hier in ihrem Hervorbrechen bieten. Die Beachtung und Pflege der Liebe und der Gewissensregungen sind aber für seine weitere Entwickelung zur Gottähnlichkeit die wichtigsten Aufgaben seines Gemüthslebens, indem ihm ohne diese auch die andern genannten Früchte desselben verkümmert werden oder verloren gehen. Die weitere Entwickelung unsers Geistes bis zur Selbstanschauung und Erkenntniß seiner Bestimmung, seiner Beziehung zur äußern Schöpfung und ihrer unendlichen Wunderwerke, ist nicht nur ebenfalls ein Gesetz seiner Anlagen, die alle zur fortgesetzten Entwickelung bestimmt sind, sondern auch für die Erhaltung des irdischen Daseins des Menschen nothwendig.

Nächstdem aber ist es ein Grundsatz unsers Geistes, der eigentlich als Grund und Kern der ganzen Menschennatur anzusehen ist: daß er die Eindrücke und Genüsse der Sinnenwelt auf sich beherrscht und seiner menschenwürdigen Entwickelung dienstbar macht. Die Sinnenwelt muß ihm dienen, ihn aber in seinen Gesetzen nicht beherrschen. Das Schamgefühl, welches wir empfinden, wenn wir im Sinnengenuß über diese Grenze ausgeschweift sind, ist der Schmerzausdruck unsers Geistes über diese Verletzung seiner Grundgesetze und seiner Würde. Eben so ist die Nichtbefriedigung und innere Leere, welche alle äußern Güter, Reichthum, Ehre, Macht, Ruhm, ja selbst einseitiges Vorstreben in spekulativer, bezugloser Erkenntniß und Wissenschaft in uns zurücklassen, ein sicheres Zeichen, daß wir hier die Forderungen der Grundgesetze unsers Geistes verfehlt und seine Befriedigung da gesucht haben, wo sie nicht zu finden ist.

In jener weitern Entwickelung des menschlichen Geistes tritt er in das Stadium über, welches wir „Verstand" nennen und ihn zur Selbstanschauung, zur Erkenntniß der Dinge um uns her und ihres Einflußes auf unser Wohlsein, die Befriedigung unserer Bedürfnisse und auf die Mittel und

Wege, selbige hiezu zu verwenden, führt. In dieser Entwickelungsstufe erforscht und erkennt unser Geist unsere Bestimmung und die Nothwendigkeit und Bedingungen des Zusammenlebens mit Andern; die Erfahrung lehrt ihn hier, die äußere Natur, so weit es ihm nöthig ist, zu erkennen und für seine Bedürfnisse zu beherrschen, so wie ihre Größe und Unendlichkeit ihn zur Bewunderung und Verehrung des in ihr wirkenden und schaffenden Geistes anregt und hinreißt. Sein Gemüthsleben bleibt natürlich damit in fortgesetzter Verbindung, da es ja in seinem eigenen Wesen liegt und wurzelt und aus seiner Quelle und Grundlage unmittelbar als erste Lebensthätigkeit hervortritt. Die Außenwelt führt ihn hier durch ihre Eindrücke zur Anbetung des Schöpfers, sein Gemüthsleben zur Verbindung und Vereinigung mit ihm; jene bedingt sein irdisches und sinnliches Wohlsein, dieses seinen Frieden, seine Ruhe, seine Befriedigung in der innigen Vereinigung mit seiner Urquelle, mit Gott selbst. Das Gewissen und die Nächstenliebe finden in ihren Wirkungen hier noch eine Anregung in dem Bedürfniß des Zusammenlebens mit Andern und der Nothwendigkeit jener Gemüthskräfte für das gedeihliche Bestehen der menschlichen Gesellschaft, indem dieses nur durch Vermeidung gegenseitiger Verletzung und durch gegenseitige Liebe gewonnen und dauernd erhalten werden kann. Gegenseitige Verletzung bringt Kampf und Trennung, Lieblosigkeit, Haß und Neid hervor und diese sind also Hindernisse und Klippen eines gedeihlichen Zusammenlebens und so wird durch solche auch das äußerliche Wohlsein des Menschen zerstört und verkümmert. Die Liebe verwandelt sich hier zunächst durch den Drang der Selbsterhaltung in Selbstliebe, die aber durch fortgesetzte Angriffe auf ihre nothwendige Aufgabe, so wie durch zu große Begünstigung ihrer Befriedigung, also sowohl durch Mangel als durch Uebermaß am Nothwendigen sich zur Selbstsucht steigert, die sowohl die Verhältnisse des äußern Lebens, als eine menschenwürdige Entwickelung verkümmert, besonders aber unser Gemüthsleben verfälscht und der Würdigung und Beachtung entzieht. Das schon im Gemüth oder der ersten Neigung unsers geistigen Lebens hervortretende

Gesetz der Nächstenliebe und Gewissenhaftigkeit tritt hier in der weitern Entwickelung unsers Geistes im Verkehr mit der Außenwelt und andern Menschen ebenfalls als Nothwendigkeit hervor, indem es sich als Bedingung allgemeinen äußern Wohlseins und Friedens herausstellt. Es gelten hier die Sätze: Liebe erweckt Liebe, Haß erweckt Haß! daher auch die Aussprüche Jesus von Nazareth: „Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen; was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch nicht; thue deinem Feinde Gutes, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln!“ Außerdem versperren wir uns durch Verletzungen der Nächstenliebe im äußern Leben das Asyl unsers Friedens und dauernden Wohlseins, nämlich die Rückkehr unseres Geistes zu seiner Urquelle nach dem Ausspruch: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er siehet (mit dem er zusammenlebt und in gegenseitiger Abhängigkeit steht), wie kann der Gott lieben (d. h. sich mit ihm vereinigen), den er nicht siehet? „Als nothwendiges Gesetz unsers äußern gedeihlichen Zusammenlebens mit Andern führt uns hier die treue und gewissenhafte Nächstenliebe aus dem äußern Leben in das Heiligthum unseres Gemüthslebens, zur Vereinigung unseres Geistes mit seiner Urquelle, mit Gott, zurück. Das äußere Leben setzt unsern Geist in vielseitige Anregungen der sinnlichen Triebe und ihrer Forderungen, in Anstrengungen und Kämpfe, um die Mittel ihrer Befriedigung, welche uns von den Forderungen der Gewissenhaftigkeit und Nächstenliebe abzuleiten geeignet sind, wogegen ein Zurückziehen in den Bereich des Gemüthes zur ersten Quelle unseres geistigen Lebens uns jenen Anregungen entzieht und unserer Liebe neue Kraft und Stärkung verleiht. Wie der der Sonne entgegen wachsende Baum um so mehr den äußern Einflüssen und Strömungen der Luft sich aussetzt und seine Früchte die Einwirkungen der Wurzeln verlieren, je weiter er sich über seine Wurzel erhebt, so entfernt sich unser Geist um so mehr von der Quelle seines Daseins, seines Friedens und dauernden Wohlseins in seinem Gemüth, je mehr er sich in die Antriebe und sich stets steigernden Forderungen des äußern sinnlichen Lebens ver-

strickt. Jesus von Nazareth sagte schon: „Es ist leichter, daß ein Kammel (Schiffstau) durch ein Nadelohr gehe, als ein Reicher in das Reich Gottes (d. h. in ein beseeligendes Gemüthsleben, in die Vereinigung mit Gott)!“ ferner: „wer das Reich Gottes nicht als ein Kind empfähet (d. h. in der Liebe sucht), der wird nicht hineinkommen!“ so wie: „den Kindern gehört das Reich Gottes!“

d. Wenn wir nun unter dem Namen: „Vernunft“ nur die vollkommenste Frucht unserer Geistesentwickelung, also nur eine unverfälschte Thätigkeit der Grundkräfte des menschlichen Geistes verstehen können, denn besteht solche in einer innigen, harmonischen Zusammenwirkung seiner oben bezeichneten Gemüths- und Verstandesthätigkeit. Nur diese Vernünftigkeit kann uns Befriedigung und Wohlsein in allen Verhältnissen und Lagen des Lebens geben und im Bewußtsein unserer innigen Verbindung mit Gott und im unbedingten Vertrauen auf seine Liebe, oder in der Religion, selbst dem Tode getrost und hoffnungsvoll entgegen zu gehen, fähig machen. Von dieser Vernünftigkeit durchdrungen, kann der Mensch keinen Lebensberuf, keinen Stand niedrig oder schlecht finden, indem nur das schlecht, böse und verächtlich ist, was jenen Grundgesetzen unsers Geistes im Verhalten gegen uns und Andere entgegensteht. Ein Beruf oder Stand, der diese Aufgabe hätte, könnte und würde aber nie geduldet, wird also auch keinem Menschen dargeboten werden können. Was aber von solchem Bösen, Schlechten und Verächtlichen im heutigen Leben und Treiben der Menschheit vorkommt, ist nur Frucht unserer bisherigen verfälschten Entwickelung und kommt in allen Ständen vor.

Auf diesen einfachen und allgemeinen Umrissen von den Anlagen und Bedürfnissen der Menschennatur zu ihrem wahren und dauernden Wohlsein wird denn auch der erste Schulunterricht seine Regeln und Mittel sehr leicht wählen und zu fruchtbare Anwendung bringen können, indem es dabei fast nur auf Verbannung bisheriger Hindernisse und Irrthümer und demnächst auf Anregung und Leitung dessen an-

kommt, was schon im Kinde selbst liegt und aus eigenem Triebe emporwächst. Man nähre und wecke nur die im Gemüth der Kinder als erste Regung ihrer Geistesfähigkeit hervortretende Liebe zu einander durch liebevolle Behandlung und stete Hinweisung darauf, daß sie nur durch gegenseitige Liebe dauerndes Glück und Wohlsein finden können, und mache sie im weitern Vorschreiten auf die an ihnen selbst sich davon ergebenden Erfahrungen aufmerksam. Die bisher oft hervortretende Nothwendigkeit anzuwendender Strafmittel kommt am häufigsten von Fehlern und Mißgriffen der Erzieher und Lehrer her, welche die Entwickelung der Liebe hindern. Eben so regt man auch das kindliche Gemüth dadurch zu Abweichungen an, wenn man die äußerlichen und körperlichen Bedürfnisse der Kinder über das Maß des Bedürfnisses mit Befriedigungsmitteln beladet oder es ihnen am Nothwendigen fehlen läßt, indem man in beiden Fällen sinnliche Triebe zur Vorherrschaft anregt, welche die Entwickelung des Geistes in einer Gemüthsthätigkeit hinderen und verfälschen.

Demnächst mache man die Kinder darauf aufmerksam, wie die Gesundheit des Körpers ein wesentliches und nothwendiges Gut für ihr irdisches Leben ist, und belehre sie in den oben bezeichneten einfachen Mitteln und Bedingungen zur Stärkung und Erhaltung der Gesundheit, ebenfalls mit Hinweisung auf eigene Erfahrungen an sich und Andern.

Endlich entwickele und übe man die Verstandesthätigkeit der Kinder nach und nach in dem Maße, wie ihre Kräfte wachsen, an den Gegenständen des ersten allgemein nothwendigen Elementarunterrichts und des ihnen bevorstehenden Lebensberufs, so wie an den Verhältnissen des äußern Lebens sowohl, als den Wirkungen und Einflüssen der Naturkräfte, gewöhne sie dabei an einen kräftigen und eindringenden Gebrauch ihrer Geisteskräfte im Bereich ihrer Verstandesthätigkeit, also an Genauigkeit und Schärfe in der Auffassung, an eindringende Aufnahme in ihr Bewußtsein und genaue Verbindung des Aufgefaßten zu einem richtigen Urtheil. Man mache sie demnächst ebenfalls mit Hinweisung auf eigene Erfahrungen

an sich und Anderen darauf aufmerksam, wie nur Thätigkeit und Gebrauch der geistigen Kräfte solche stark und dauernd, Unthätigkeit sie dagegen träge und schlaff macht, wodurch Dummheit und Unterwerfung unter die von außen auf uns eindringenden Uebel des Lebens entsteht. Besonders aber ist hier hervorzuheben, wie wenig der Mensch von den Dingen außer ihm braucht, um zufrieden und glücklich zu sein und wie nur Ueberfluß und wirklicher Mangel das Bedürfniß derselben bis zur Begierde nach ihnen steigern können.

Der sogenannte Religionsunterricht (soll wohl heißen: Entwickelung des religiösen Sinnes) liegt schon in jener Entwickelung des Gemüthes zur allgemeinen Nächstenliebe, muß aber auch durch Vorstellungen von der Allmacht des Schöpfers in seinen Werken und den in uns liegenden Beweisen seiner Liebe, durch Ergüsse eines reinen und begeisterten Gemüthes in Dichtungen und Gesängen, so wie durch Lehre und Beispiel Jesu von Nazareth und anderer hehrer Lichtgestalten der Menschheit befördert und gesichert werden. Außerdem aber ergiebt es sich hier von selbst, daß alle sich hier ergebenden Forderungen und Pflichten als Gebote Gottes sich aufdringen, indem ja eben nur sein Wille in den von ihm geschaffenen menschlichen Anlagen und Kräften spricht.

Solchen Bestrebungen des Erziehers und Lehrers kommt denn bald die Gemeinschaft der Kinder zu Hülfe, indem hier eins das Andere anregt, zieht, hebt und weiter entwickelt, und dieselben Wirkungen auch in die künftigen Lebensverhältnisse überführt, die eigentlich eine fortgesetzte Schule für die Entwickelung unsers Geschlechts bilden. Die Kirchen aber können keinen andern Zweck haben, als die fortgesetzte Belebung eines gedeihlichen Gemüthslebens zur Vereinigung des menschlichen Geistes mit seiner Urquelle, mit Gott, als der Quelle der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens und des ewigen Wohlseins.

Eine solche Volkserziehung ist nun augenscheinlich leicht, sicher und dem Wohl aller Menschen, so wie der Bestimmung des Menschen zur Darstellung des Ebenbildes Gottes, des

Himmelreichs auf Erden gemäß. Die früher bezeichneten Quellen des heutigen Nothstandes können hier nicht aufkommen, indem Schule, Kirche und die anregende, progressiv fortwirkende Wechselwirkung der Gemeinschaft ein verständiges, sittliches und religiöses Menschengeschlecht ins Leben stellt und in weiterer Entwickelung erhält. Ein solches Volk läßt keins seiner Glieder in Elend und Noth versinken und es wird keinem an Gelegenheit fehlen, durch Thätigkeit, Geschicklichkeit und ein geregeltes Leben solche Uebel abzuwehren, eben so wenig aber auch an Hülfe, wo der Einzelne dieses nicht vermag. Leichtsinnige Ehen werden nicht unglückliche, nothvolle Familien ins Leben rufen, und das Auskommen der Familien wird nicht durch Sorglosigkeit, Sinnengenuß und leichtfertige Sitten verkümmert werden.

Wenn denn nur die höhern Stände eine eben solche Entwickelung erstreben und festhalten, dann ist ein solches Volk auf dem Wege zum allgemeinen Frieden und Wohlsein, zum Himmelreich auf Erden, welches schon Jesus von Nazareth herbeiführen wollte.

Wir wollen nun, zur erhöheten Bestätigung dieser Grundzüge durch ihre Gegensätze, hier noch nachweisen, wie es grade der bisherige Jugendunterricht und Entwickelungsgang der höheren Stände gewesen ist, welche durch einseitige und intentiöse Richtung der menschlichen Bestrebungen und Kräfte die heutigen Uebelstände hervorgerufen und in einen Zauberkreis von progressiver Vermehrung, endlichem Bruch und neuem Beginn versetzt hat.

Der Schulunterricht konnte in seinen frühern Anfängen nur in den höhern Ständen beginnen, weil keine Volksschulen da waren und man solche auch nicht für nöthig hielt, indem das Volk nur einiger Dressur für den Nutzen der höhern Stände für bedürftig gehalten wurde, für welche die Sklavenpeitsche der Lehrer war. Jener Unterricht der höhern Stände

erstreckte sich aber nur auf die Entwickelung der Geisteskräfte für die Verhältnisse und Zwecke des äußern Lebens, während die frühesten und kräftigsten Regungen des Geistes, die Gemüthsentwickelung in die tödtenden und verwirrenden Formen künstlicher Glaubensformeln eingezwängt wurde und so auf eine gedeihliche natürliche Entwickelung des Geistes keinen günstigen Einfluß gewinnen konnte. Hievon kam es denn auch, daß selbst jene äußern Motive, welche schon um des irdischen Vortheils Willen allgemeine Nächstenliebe fordern, übersehen oder absichtlich unterdrückt und durch die Maximen der Politik vertreten wurden, die aber den beabsichtigten Zweck für die Dauer zu erfüllen nicht geeignet waren. Wir wollen uns diesen Hergang und in ihm die Ursachen der heutigen Zustände und ihrer Wirkungen noch in kurzen allgemeinen Zügen vergegenwärtigen, um dadurch die Nothwendigkeit der vorhin angegebenen Richtung der Volkserziehung noch mehr nachzuweisen.

Je nachdem der Zusammentritt der Menschen aus dem Familien- in das Völkerleben in äußerlich günstigen oder ungünstigen Verhältnissen Stattfand, empfingen sie auch günstige oder ungünstige Eindrücke und Anregungen für ihr erstes geistiges Hervortreten im Gemüthsleben sowohl als ihre spätere Verstandesentwickelung, überall aber führte ihre Vermehrung sie zu der Nothwendigkeit, sich der Leitung einer regierenden und herrschenden Obergewalt zu unterwerfen. Diese Herrschaft war mild und väterlich, wo die äußern Verhältnisse ein ruhiges Zusammenleben gestatteten und nicht durch Mangel an dem nothwendigen Kampfe veranlaßten; sie wurde dagegen willkürlich, hart und despotisch, wo die Herrschaft durch Kampf und Sieg errungen wurde. Da aber in der Kindheit der Völker sowohl als des einzelnen Menschen die sinnlichen Bedürfnisse mit ihren Forderungen mächtiger hervortreten, als die Bedürfnisse des Geistes, so war Sinnengenuß und die Beschaffung der Mittel für selbigen die höchste Aufgabe der menschlichen Bestrebungen und der Geist mußte in seiner Thätigkeit und Entwickelung diesem Zwecke dienen.

Da nun die Herrschenden hierzu die meiste Verleitung und Mittel hatten, so ragten sie auch am meisten in diesen Bestrebungen hervor, und das beherrschte Volk mußte hiezu die Mittel beschaffen. Um es hierfür um so sicherer beherrschen zu können, kam es auf möglichste Steigerung ihres Uebergewichts und ihrer Macht an, und sie steigerten diese daher in ihrem Verhältniß zum Volk bis in die Grenzen der Göttlichkeit, indem sie sich als Stellvertreter der Götter oder auch eines Gottes darstellten und in deren Namen zu handeln vorgaben. Diese Stellung immer mehr zu befestigen, so wie um den vorgegebenen Dienst Gottes zu versehen, wurde ein Priesterstand geschaffen und mit einem Heiligenschein umgeben, der den unentwickelten Verstand der Völker blenden und in Unterwürfigkeit niederhalten mußte. In andern Fällen machte auch eine Priesterherrschaft den Anfang, die sich denn noch eine weltliche Macht als Gehülfin der Beherrschung schuf. Eben so erforderten die mancherlei Mittel und Wege zur äußerlichen Beherrschung der Völker eine Menge Gehülfen und Beamtete, die durch Privilegien, Titel und Würden an das einseitige, sinnliche und kurzsichtige Interesse der Herrscher gefesselt und vom Volke natürlich nur als Plagegeister angesehen wurden. Nur Mißtrauen und Widerwille des Volkes gegen Alles, was höher stand, konnte hier entstehen, die sich in heimlicher List, Unredlichkeit und Gleichgültigkeit gegen das Interesse der höhern Stände um so mehr Luft machten, da eine unterdrückte Geistesentwickelung gar keine bessere Gesinnung aufkommen ließ, die sinnlichen Triebe auch im Volke vorherrschten und in sittliche Ausartung übergehen mußten, die durch das vorangegangene Beispiel der höhern Stände noch mehr angeregt und verbreitet wurde.

Die Kunst der Beherrschung so verwilderter Völker mußte aber nun eine Hauptaufgabe der Oberhäupter, so wie der mit ihrem Interesse verbundenen Priester und der weltlichen Gehülfen jener werden.

Der erwähnte Schulunterricht der höhern Stände war daher gar nicht einmal bestimmt, viel weniger geeignet, eine gedeihliche Entwickelung der höhern Stände und der Herrscher zu bewirken oder eine sittliche und verständige Entwickelung der Völker herbei zu führen; er war vielmehr nur auf fortwährende Vermehrung der politischen Macht gerichtet, bei welcher eine Forschung nach dem Ziel und dem Bedürfniß der Menschennatur gar nicht zur Frage kam.

In eine solche Verwirrung der Menschennatur konnte auch die göttliche Lehre Jesu von Nazareth nicht verbessernd eingreifen, die im Kern ihres ganzen Inhalts nur dahin lautet: „Ihr seid Gottes Kinder, der Wille und das Ebenbild Gottes liegt in Euch, dieser Wille ist nur auf euer dauerndes Wohlsein, euern Frieden, auf das Himmelreich auf Erden gerichtet, und auf dem Wege der allgemeinen Nächstenliebe gelangt ihr in dasselbe; glaubt mir, und ihr werdet dann seelig in der Erfüllung jenes Willens Gottes werden.“

Wissenschaft und Erfahrung fand nämlich in der Menschennatur nur die Früchte jener Verirrungen, nur Selbstsucht und Sinnenherrschaft, nicht jenen Willen und das Ebenbild Gottes, sondern nur eine von Gott abgefallene Creatur, und so mußte die Lehre vom Sündenfall und eine Erlösung durch den blinden Glauben an Priester und andere Autoritäten ein neues Panier werden, unter welchem die menschliche Natur erst nach ihrem Abscheiden von der Erde „seelig“ werden soll. Daß diese Lehre durch ihre Bodenlosigkeit ebenfalls nur in verschiedene Auslegungen und Gegensätze sich zerspalten mußte, und also die Partheikämpfe und die aus ihnen folgenden Verirrungen der Selbstsucht nur vermehren konnte, liegt eben nur in dem Umstande, daß sie nicht in jenen Grundlagen des menschlichen Geistes wurzelt, aus welcher Jesus von Nazareth seine Lehre geschöpft hat, sondern vielmehr in ihrer weitern Entwickelung zu den auf ihr fußenden Kirchensystemen denselben widerstrebt und allen Gesetzen der Verstandeskräfte, so wie der hohen Würde der Menschennatur Hohn spricht

Wohl aber wurde diese Lehre ein neues Mittel der Po-

litik zur Verwirrung und Verzerrung der menschlichen Anlagen und Kräfte für den Zweck, solche als Opfer der Selbstsucht einzelner Stände und Kasten zu benutzen und auszubeuten. Diese, welche sich die gebildeten und höhern Stände der Völker nennen, stehen hier, bewußt und unbewußt, in einem Bunde, den die Politik zusammenhält. Sie zerfallen aber bei der Theilung ihrer, den Völkern durch Unterdrückung, Verkümmerung und Mißbrauch ihrer menschlichen Anlagen und Kräfte, so wie durch Herrschaft der Gewalt, des Geldes und des Branntweins abgenommenen Beute ebenfalls in Kämpfe, und so haben wir politische, kirchliche und gewerbliche Partheien, die in den Vorspiegelungen von Freiheit und Wohlfahrt der Völker nur Aufgaben ihrer Kurzsichtigkeit, Verirrung und Selbstsucht verfolgen.

Man schützt hiebei auch wohl vor, die Masse ertrage das Licht nicht, sie müsse im blinden Gehorsam, im blinden Glauben erhalten werden; sie lasse sich ihre Vorurtheile, ihren Aberglauben in kirchlichen (sogenannt religiösen) Dingen nicht nehmen, und nicht von ihren angewöhnten Sitten; aus diesen Banden losgelassen, würden sie alle bestehenden Verhältnisse und sich selbst in unbegrenztes Elend stürzen.

Die Unhaltbarkeit dieser Einwendungen ist leicht einzusehen, wenn man mit wahrheitsuchendem Auge die Menschennatur und die heutigen Zustände der Völker prüft.

Wenn man einem Menschen, der bisher nur durch eine dunkele und verfälschte Brille sehen durfte, diese plötzlich abreißt und ihn ins Licht der Sonne stellt, denn kann er blind werden und an Alles anrennen, was ihm vorkommt; wenn man ihn aber allmählig an ein richtiges Sehen durch Uebung seiner Augen gewöhnt, besonders aber von Jugend an damit beginnt, dann wird er Alles um sich her richtig erkennen und behandeln, so wie besonders das schonen, von dem er weiß, daß es zu seinem Besten dient.

Was der blinde Gehorsam für Früchte trägt, sehen wir in den Revolutionen, in den Volksaufläufen, den Zucht- und Correctionshäusern, ja sogar in den krassesten Nationen des blinden Gehorsams, den Militairrevolutionen.

Der menschliche Geist kann leicht zu religiösen Vorurtheilen kommen, wenn er die in seinem innern Wesen unvertilgbar begründeten Gesetze der Nächstenliebe, der Gewissenhaftigkeit, so wie den Drang nach seinem Schöpfer, (den religiösen Sinn) nicht durch thätiges Hervortreten derselben entwickelt und sich zum klaren Bewußtsein bringt, vielmehr solche durch einseitiges Vordringen in die Erkenntniß der Dinge außer ihm so wie in die Anregungen, Bestrebungen und Genüsse der Sinnenwelt, ihrer Verhältnisse und dessen, was sie bietet, umnebelt und in ihrer Entwickelung hindert, oder auch nur einzelne jener Grundgesetze hervorragend entwickelt und dadurch die andern verkümmert und unterdrückt. Der menschliche Geist fühlt sich hiedurch in seinen Grundgesetzen, die eine harmonische Gesammtentwickelung und unbedingte Beherrschung der äußern und sinnlichen Eindrücke fordern, verletzt, und drückt seinen Schmerz und seine Mißbilligung in den Regungen des Gewissens und andern Zeichen der Nichtbefriedigung aus. Der Weg zur Rückkehr auf seine eigenen Gesetze ist hier gleichsam durch Unkraut und dichten Nebel verwachsen und unkenntlich geworden, und so sucht er denn, schon in der Richtung außer sich verstrickt, auch in dieser Region Befriedigung. Hier findet unser Geist aber um so weniger ein Genüge für seine Bestrebungen, je thätiger und hingebender er solche ausübt. Die Sinnenwelt mit ihren Problemen für Erkenntniß und Wissenschaft täuscht ihn oder zeigt ihm unerreichbare Aufgaben; ihre Verheißungen und Gaben, Reichthum, Ruhm, Ehre, Macht und Sinnengenuß täuschen oder übersättigen ihn, geben aber keine Ruhe und Befriedigung und so treibt es ihn fort, diese im unersättlichem Weiterstreben nach jenen Gütern zu suchen, bis er durch fortdauernde Täuschung und Entgegenwirkungen von außen in der Trostlosigkeit vergeblicher Bestrebungen nach Befriedigung stecken bleibt und für übersinnliche Mittel dazu empfänglich wird, die ihm ebenfalls von außen geboten werden. Die morgenländischen Phantasiebilder künstlicher, unverständlicher, mit dem Nimbus der Göttlichkeit umwebter Glaubensdogmen ziehen den Geist des Menschen dann um

so mehr an, je mehr in ihren Nebelgestalten ihm seine eigenen Grundgesetze entgegenschimmern oder auch, und vielleicht in den meisten Fällen, je mehr sie den Neigungen und Täuschungen seiner bisherigen Verirrungen zusagen.

Außerdem aber kommen hiebei auch Temperamentsanlagen ins Spiel.

Was aber den Vorwand zu besorgender Gefahr für die Verhältnisse heilsamer Ordnung und Sicherheit des äußern Besitzthums, vor Communismus und Revolutionen betrifft, so sind diese Erscheinungen gerade aus dem bisherigen, durch Politik verfälschten Entwickelungsgange der Völker und aus den Partheikämpfen entstanden und werden sich wiederholen, wenn diese Entwickelung, oder vielmehr Verwickelung beibehalten und fortgesetzt wird, oder gar die sie leitende Politik der höhern Stände sich bis in die untersten Volksklassen als sogenannte Aufklärung verbreitet, wie es z. B. in England und Frankreich schon der Fall und durch das Beispiel und den Druck von den höhern Ständen schon als Nothwehr zu erwarten ist. Hier kommt denn zu der eigenen Gebrechlichkeit der untern Volksklasse noch diejenige der höhern Stände dazu.

In oben motivirter Erziehung des Volkes ist nur von einem geistigen Communismus die Rede, in welchem Alle für Einen und Einer für Alle dadurch wirken, daß jeder in seiner gesellschaftlichen Stellung und seinem selbst gewählten Beruf nach den göttlichen Grundgesetzen seines Geistes lebt und handelt, und ein solcher mag dem bessern Theil der aufgetretenen Apostel des Communismus auch eigentlich vorschweben, wobei sie aber die Natur des Menschen und seiner wahren Bedürfnisse verkennen und übersehen und seine geistigen Forderungen auch auf seine sinnlichen Bedürfnisse übertragen. Diese sind ihm eben als Reizmittel für seine geistige Entwickelung beigegeben, und müssen diese Wirkung verfehlen, wenn sie in einer äußerlichen Gütergemeinschaft nicht den Einzelnen berühren und anregen.

Statt freier Geistesentwickelung würde hier nur die des-

potische Vormundschaft des Pater Francois in Parraguay gewonnen werden, weil dann nur Zwang von Andern den Einzelnen zur Thätigkeit und Entwickelung seiner Kräfte bewegen könnte.

Eine in oben bezeichneter Weise schon in der Jugend in einem dafür gedeihlichen Familienleben und durch den Schulunterricht in eine kräftige Entwickelung seiner bezeichneten geistigen Kräfte in der Beherrschung eines eben so gesund entwickelten Körpers vorgeschrittene Bevölkerung wird jeden Standpunkt des geselligen Zusammenlebens mit Andern veredeln und zum Asyl der Befriedigung, des Wohlseins, der Vernunft und der wahren Religion machen, weil hier überall der Geist mit seinen Grundgesetzen die äußern Verhältnisse durchdringt und belebt, so wie die Menschheit zu einem Bruderbunde vereinigt. Die stets regen Verstandeskräfte werden jede gewerbliche Thätigkeit veredeln und in hinreichender Einträglichkeit erhalten, um Noth und Dürftigkeit nicht aufkommen zu lassen, indem es auch an einer Gesammtwirkung aller Glieder, einer Gemeinschaft aller Stände eines Volkes zur Verhütung von Noth und Mangel nicht fehlen wird. Ein solches Volk wird sein vernünftig geordnetes Gemeinwesen, seine Staatsverfassung zwar auf dem Wege des Rechts und der Pflicht von Mängeln befreien, aber nicht umstoßen wollen, weil jeder Einzelne dabei seine heiligsten Güter aufs Spiel setzen müßte. Es wird vielmehr seiner Verfassung und seinem Throne eben so treu sein, als der Wahrheit, dem Recht, der Pflicht und der Liebe, indem es in diesen göttlichen Mächten mit beiden verbunden ist. Vom Republikanismus, den man vielleicht hier absehen möchte, ist hiebei am wenigsten zu besorgen, weil seine Täuschungen und unlautern Früchte im bisherigen Völkerleben offenkundig sind.

Alle jene Einwendungen sind daher mindestens irrig, wo nicht hin und wieder gar die Besorgnisse eines strafenden Bewußtseins oder absichtliche Vorspiegelungen.

Betrachten wir nun unsere heutigen Zustände von dem Höhepunkt der menschlichen Bestimmung und der Anlagen und Kräfte, welche dazu im Menschen liegen, dann müssen wir bekennen, daß wir auf dem Wege der Entwickelung zu jener noch nicht weiter gekommen sind, als einzelne Völker, z. B. die Griechen und Juden darin schon vor ein paar Tausend Jahren waren, und daß die Völker sich seitdem in einem Kreise einseitiger Entwickelung und Verirrung bewegt haben. Wir müssen ferner erkennen, daß wir uns nur durch unverfälschte Entwickelung aller geistigen Kräfte und Anlagen in harmonischer Zusammenwirkung zu jenem hohen Ziel emporarbeiten und nur in diesem Menschenwürdigkeit, Befriedigung und dauerndes Wohlsein gewinnen können. Die Volksschulen und Kirchen müssen hiezu den Anfang machen, indem das dazu am meisten berufene Familien- und Gemeindeleben selbst mit vorher abzustoßender Gebrechlichkeit aus den bisherigen Verirrungen behaftet ist.

Daß demnächst auch die höhern Stände auch für ihre höhern und weitern Wirkungskreise diesen Entwickelungsgang antreten und im höhern Grade der Verstandesthätigkeit und Wissenschaft hinüber führen müssen, als diese für die äußern Berufskreise der untern Volksklassen nöthig sind, versteht sich von selbst. Aus dieser Mehrzahl der Völker werden sich dann aber auch Individuen und Kräfte genug in die höhern Wirkungskreise emporarbeiten und in diese die weniger verirrten Kräfte des Volkes als heilsame Stützen eines gesunden Entwickelungslebens übertragen.

2. Die Rechtspflege.

Wenn irgend etwas den in den Anlagen des Menschen begründeten Sinn für Recht und gegenseitige Pflicht unterdrücken, lähmen und in seinen Wirkungen verkümmern kann, so ist es die bei ihm, begründet oder unbegründet, aufkommende Ansicht, daß ihm nicht Recht geschehe, indem er denn zu sehr versucht ist, sich selbst, nach Gelegenheit und Ausführbarkeit Recht zu nehmen oder auch sich zu entschädigen.

Das Gesetz der Wiedervergeltung findet selbst im Rechtsgefühl eine Stütze und zwar als Consequenz von dem Satz: „Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen nicht,“ wenn man nur die Anwendung davon dahin ausdehnt: was du Andern an deinen Pflichten gegen sie versagst, das kannst du auch von ihnen nicht fordern! Soll also die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der untern Volksklassen nicht durch Mängel der Staatseinrichtungen untergraben werden, so müssen diese jeden Schein des Unrechts zu vermeiden und zu verhindern geeignet sein, wozu es augenscheinlich nöthig ist, daß die Rechtspflege jedem Einzelnen so zugänglich und offen ist, wie seine Kräfte und seine Stellung in der Staatsgesellschaft ihre Benutzung ihm möglichst unerschwert sein lassen, und außerdem müssen die Gerichte jedem Schein eines äußern Einflusses und einer Versuchung zur Partheilichkeit enthoben sein.

Die Rechtspflege muß von jedem verdächtigenden Anschein, von jeder Erschwerniß ihrer Benutzung befreit werden, und es ist nicht zu bestreiten, daß Gleichheit des Gerichtsstandes, öffentliches Verfahren, möglichste Nähe der Gerichtshöfe, vereinfachte Gesetze, Unabhängigkeit der Richter von Einflüssen der Macht, Zugesellung von, durch die Eingesessenenen des Staats gewählten Beisitzern und Verminderung oder Wegfall der Sporteln diese Aufgabe lösen können. Warum soll der Einzelne, der den ihm von der Staatsgesellschaft zu gewährenden Schutz seines Rechts schon in der Erfüllung seiner Pflichten gegen den Staat bezahlt, in der dem Staat obliegenden Rechtspflege noch einmal bezahlen? Es ist dieses eben so, als wenn der Staatsbürger, der in seinen Abgaben schon die Bedürfnisse der Staatsvertheidigung deckt, unter den Waffen auch noch diese und seinen Unterhalt bezahlen sollte.

3. Die Privilegien.

Es ist oben schon nachgewiesen, daß die erblichen Privilegien, die persönlichen und gewerblichen Vorrechte für die

Gesammtheit und den Einzelnen der Staatsbürger, sowohl für den Berechtigten, als für den Verpflichteten oder Benachtheiligten gleich schädlich und verderblich sind, indem sie den Berechtigten zur Trägheit, Anmaßung und Ungerechtigkeit verleiten, ihn dem Widerwillen, der Verdächtigung, Geringschätzung und dem Haß seiner Mitbürger bloßstellen, welches Alles ihm sowohl materiell als sittlich mehr schaden muß, als seine Vorrechte ihm nutzen, und auf der andern Seite den Verpflichteten oder die Gesammtheit nicht nur in materiellen Schaden versetzen, sondern auch ihr Rechtsgefühl verletzen und untergraben und sie für Neid und Haß gegen die Bevorrechteten stimmen, welches einer gedeihlichen Entwickelung der Menschen offenbar hinderlich ist und sie nur in Partheikämpfe und in die Fesseln der Selbstsucht schmiedet.

Die Patrimonialgerichte müssen also der Verpflichtung des Staats zur Herstellung einer jeder Verdächtigung enthobenen Rechtspflege weichen.

Das privilegirte Jagdrecht muß in das natürliche Recht jedes Einzelnen übergehen, wilde, ihm und seinem Eigenthum schädliche Thiere, deren er ohne unverhältmäßige Opfer an Zeit, Kosten und Mühe sich nicht anders erwehren kann, auf dem seiner Nutzung unterworfenen Boden, zu fangen oder zu tödten und sich für seinen Schaden und Mühe als Ersatz anzueignen.

Die privilegirten Kammern müssen einer von der Gesammtheit der Nation frei und ohne verdächtigende Formen gewählten Gesammtheit von Volksvertretern weichen.

Die gewerblichen Privilegien müssen einer freien Concurrenz Platz machen, weil nur von dieser genügende Anregung zu ihrer Entwickelung gewonnen werden kann. Ausnahmen hievon können nur durch das nothwendige Interesse der Gesammtheit gerechtfertigt werden.

4. Die Staatsabgaben.

Diese sind für die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen und jedes Einzelnen eine nothwendige Verbindlichkeit. Diese

beschränkt sich aber nur auf das wirklich nothwendige, nützliche und dem Ganzen wohlthätige Bedürfniß ihrer Verwendung und erfordert demnächst eine gerechte Vertheilung nach dem Maß der gewerblichen Vortheile, die jeder Einzelne von seiner Verbindung mit dem Staate bezieht, also nach dem Erwerbe desselben und es ist klar, daß eine dem entgegenstehende Ungleichheit, wenn sie zum Nachtheil der untern, besitzlosen Volksklasse besteht, deren Verarmung und Noth nur wesentlich verwehren kann.

Es ist bei dieser Klasse nicht zu übersehen, daß der beschwerlichste Beruf, die körperliche Anstrengung mit harter Arbeit, mit dem geringsten Antheil an den Vortheilen des Staatsverbandes bei ihr zusammenfällt, und zwar gerade für die Existenz und die Vortheile der höhern und begüterten Klassen der Gesellschaft, so wie, daß jede Abgabe an den Staat, an die Kirche und an die Rechtspflege, nicht etwa von einem Ueberschuß ihres Erwerbes über ihre einfachen und beschränkten Bedürfnisse, sondern nur durch eine Verkümmerung des ihnen durchaus Nothwendigen genommen werden kann, und daß ein solcher Ueberschuß hier nur zu den einzelnen Ausnahmen gehört. Wie sehr leicht solche Abgaben hier in die Grenzen einer ungerechten und in ihren Wirkungen dem Ganzen schädlichen Bedrückung übergehen, leuchtet von selbst ein; denn diese Klasse ist für die Erhaltung des Ganzen die nothwendigste und wichtigste, und muß ihre Existenz doch noch durch Abgaben an den Staat, die Kirche und an die Rechtspflege bezahlen. Abgaben, welche die untere, vorzugsweise sogenannte arbeitende Klasse treffen, verdienen daher die sorgfältigste Prüfung der höhern Klassen sowohl, wie der Staatsverwaltung.

5. Die Gewerbe.

Diese sind es nun endlich, welche die Aufgabe haben, der materiellen Noth der untern Volksklassen entgegen zu wirken und sie nach und nach in eine Stellung zu führen, in welcher sie sich aus eigener Kraft in einem Zustande erhalten

können, der einem vernünftigen Menschen genügt, d. h. in welchem der treue und fleißige Arbeiter, der seinen Erwerb nicht an unnöthige Dinge vergeudet, für sich und seine Familie und diese mit ihm, den nothwendigen Unterhalt erwirbt, der ihre Gesundheit, Kräfte zur Arbeit und überhaupt ihr menschliches Dasein bedingt und sichert, und nicht eine solche Entwickelung seiner Kräfte hindert, die ihm auch den Gewinn einer verbesserten ökonomischen Lage gestattet. Es ist diese Aufgabe um so begründeter zu stellen, da auch die weitere Entwickelung der Gewerbe selbst damit zusammenhängt und befördert wird, und selbst die Existenz der Gewerbe von einem gesicherten Zustande ihrer Arbeiter abhängt.

Nach verschiedenen äußeren Verhältnissen werden sich auch die Mittel und Wege hiezu richten müssen, so wie auch die einzelnen Gewerbe dazu verschiedene Mittel anzuwenden haben werden.

A. Das Landbaugewerbe.

In diesem ist die arbeitende, besitzlose Klasse in verschiedene Verhältnisse vertheilt, die aber im Ganzen jener nothwendigen und billigen Forderung an die sociale Stellung der Leute nicht genügen.

a. Die miethsweise angesessenen und verheiratheten Tagelöhner der größern Güter, die Pfleger und Hervorbringer der Produktivität dieser Güter, befinden sich ganz in dem Belieben ihrer Miethsherren, in welches die eigene Concurrenz dieser Menschen sie hineindrängt, festbannt und die mangelhafte Rechtspflege durch die Patrimonialgerichte sie versetzt. Wir können daher auch nur das eigene Interesse dieser Herren anrufen, wenn wir hier den Weg zu einer Verbesserung und Sicherung der Lage dieser Arbeiter bezeichnen wollen.

Im Allgemeinen ist es am besten, wenn die Ablohnung dieser Leute mit Naturalbenutzungen verbunden ist, die sie von den schwankenden Marktpreisen der ersten Lebensbedürfnisse unabhängig machen. Was also das Gut ihnen an Naturalien, nämlich Wohnung, Holz, Viehhaltung und Land-

nutzung gewährt, ist wohlthätiger für sie, als fester und alleiniger baarer Lohn, und werde ihnen mit dem Betrage als baarer Lohn angerechnet, mit welchem diese Gegenstände vom Gute selbst genutzt werden könnten oder mit welchen Kosten sie (z. B. die Wohnung) vom Gute selbst zu unterhalten sind. Dagegen berechne man ihnen den Lohn ihrer Arbeit nach den Preisen der freien Concurrenz, so viel als möglich in Stücklohn. Diese Stellung der Leute hat den Vortheil, daß sie durch Fleiß und durch Industrie in der Benutzung des ihnen nahe am Hause zu gewährenden Landes, so wie durch häuslichen Fleiß im Spinnen und Weben ihr Auskommen verbessern und zugleich es übersehen können, wie ihnen von Seiten ihres Miethsherrn kein Unrecht und keine Bedrückung wiederfährt. Daß übrigens die Lohnsätze, wenn sie durch Concurrenz der freien Arbeiter zu sehr herabgedrückt werden sollten, so gestellt werden müssen, daß die Leute dabei mit den Ihrigen arbeitsfähig und bei Kräften erhalten und überhaupt von Noth und Mangel frei bleiben, erfordert wohl das eigene Interesse der Wirthschaft, welches durch nothleidende und mißmüthige Arbeiter nur gefährdet werden kann. In einer solchen Stellung können denn diese Leute, wenn theilnehmender Rath und Leitung des Miethsherrn, so wie die früher bezeichnete Schul- und Kirchenleitung dazu kommt, immer auch verständige und sittlich gute Menschen werden und bleiben, besonders wenn die Macht des Brandweins nicht zu sehr auf sie eindringen kann. Sie werden in einer solchen Stellung auch gerne dem Interesse ihres Herrn treu und ergeben sein, und nicht durch eigene Schuld sich in Noth und Elend stürzen. Ein solches gedeihliches Verhältniß hängt aber auch wesentlich davon ab, daß der Miethsherr ebenfalls in einer Geistentwickelung steht, die ihn befähigt, den Seegen davon zu fühlen und einzusehen.

b. Die selbstständig auf dem Lande, besonders in den Dörfern wohnenden sogenannten kleinen Leute (Gärtner, Büdner, Eigenkäthner), die gewöhnlich ein kleines Haus mit einem Garten besitzen und als Stück- und Tagelohnarbeiter in der Umgegend ihren Erwerb suchen, kommen in Zeiten der

Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse und bei eintretender Arbeitslosigkeit oft in Noth und Verlegenheit, indem Niemand da ist, der ein gewerbliches Interesse an der Erhaltung dieser Leute hat. Selbige sind daher auch auf sich allein gewiesen und können nur durch Fleiß, Sparsamkeit und einfaches geregeltes Leben eine Nothwehr gegen jene Bedrängnisse gewinnen. Der Gemüsebau in den Gärten trägt hier zu Beschaffung der Lebensmittel hülfreich bei, wozu denn auch in großen Dörfern die Gelegenheit sich bietet, für billige Bezahlung die Mittel zur Haltung einer Kuh und einem paar Schweine zu gewinnen. Das Zusammenwohnen aller Dorfseingesessenen auf einem Fleck verhindert und erschwert aber sehr die Vergrößerung eines solchen Besitzthums durch etwas mehr gartenmäßig zu nutzendes Land, zu dessen Erwerbung in großen Dörfern es sonst nicht an Gelegenheit fehlen würde, die aber durch die Entfernungen der Aecker ihren Nutzungswerth verliert. Neue Anlagen solcher Etablissements in den Dörfern selbst würden daher wohl eben so wenig leicht ausführbar als erwünscht sein. Auf entfernten Theilen einer Dorfsflur werden aber die immer nur in beschränktem Maß dazu nöthigen Bodenflächen zu acquiriren sein, sich also hier Gelegenheiten bieten, die Zahl selbstständiger Landbewohner zu vermehren, die in ihrer Erhaltung hauptsächlich auf körperliche und sittliche Kraft und Gesundheit angewiesen sind und auch den dringendsten Anreiz haben, sich solche zu erwerben.

Die Vermehrung solcher Etablissements ist es daher auch was die Sphäre des Landbaugewerbes heut zu Tage auch noch in Europa überall befähigt, Noth und Erwerblosigkeit aus den untern Volksklassen zu entfernen und sie in eine Lage überzuführen, in welcher sie durch Selbstständigkeit, durch körperliche und geistige Entwickelung für das Gedeihen ihrer socialen Stellung sowohl, als die Erstrebung eines ungehinderten Weges zu höherer Menschenwürde leben und wirken können.

Große Waldungen, die jetzt einen zu geringen Reinertrag geben, zu große Fluren, deren Ertrag durch die Entfernung

von ihren Höfen ebenfalls eine schlechte Benutzung geben, bieten den Boden zu solchen Etablissements. Man lege sie von einem Umfange an, der hinreicht, eine selbst Hand anlegende Familie, mit einigen Kühen als Zugthieren, zu beschäftigen, also auch nicht größer, als eine nahe Nachbarschaft der einzelnen Etablissements sich zugleich mit unmittelbarer Umgebung der Wohnung von dem Felde vereinigen läßt, um so Gemeinschaften zu bilden, in welcher jeder sein Land ungestört vom Nachbar benutzen kann, ohne den nachbarlichen Verkehr dabei zu verlieren. Diese Etablissements werden auf ihrer Begrenzung mit Holzwuchs eingeschlossen, der das nöthige Brennmaterial liefern kann und mit feuerfest und möglich wohlfeil gebautem Gebäude versehen, in welchem Wohnung, Stallung und sonst nöthige Räumlichkeiten unter einem Dache vereinigt sind, außerdem aber besetze man sie mit den nöthigen Saaten, ein paar jungen Kühen als Zugvieh und einem oder ein paar Zuchtschweinen.

Solche Etablissements überlasse man nun gesunden und ordentlichen Leuten aus der arbeitenden Classe des platten Landes für einen jährlichen, nach und nach abzulösenden Erbzins als Eigenthum, welcher die Verzinsung des bisherigen Nutzungsraumes des Bodens und die verwendeten Kosten deckt, welchen letztern auch der Werth des weggenommenen Holzes abzurechnen wäre, indem dieser zu den Vortheilen der Anlage zu zählen ist. Aufsicht und Controlle der guten Bewirthschaftung würde bis zur Ablösung des Zinses immer nöthig, aber auch dadurch einfach und ohne Kosten zu gewinnen sein, daß man solche Anlagen nur immer in Gemeinschaften ausführt, in welchen alle Wirthe einer für den andern haften müßten. Ein gutes Gedeihen der Sache wird denn um so sicherer erfolgen, wenn man nur erprobt ordentliche und fleißige Familien mit schon arbeitsfähigen Kindern aus jener Classe hiezu aus solchen Gegenden wählt, wo die Conkurrenz der Arbeitsuchenden ihren Lohn zu sehr herabdrückt und ihnen einen hinreichenden Erwerb versagt. Die denn zurückbleibenden, weniger erprobten und zu jenen Etablissements als zu unsicher anzusehenden Familien, so wie

die jungen unverheiratheten Leute bekommen, dann mehr Raum und Gelegenheit, sich jenen Wirkungen der Concurrenz zu entziehen, und so wird Allen geholfen. Bei jener Wahl von Seiten der Regierungen wird es billig und recht sein, bei genügender Qualität denjenigen den Vorzug geben, die in den Freiheitskriegen und sonst im Dienste des Vaterlandes ihre Kräfte redlich verwendet haben.

Auf diese Weise wird man zunächst die Concurrenz der arbeitenden Klasse vermindern, durch welche sie sich den billigen und hinreichenden Preis ihrer Arbeit selbst herabdrückt und in Dürftigkeit und Noth versetzt. Der hier untergebrachte Theil dieser Klasse wird in eine Lage versetzt, in welcher sein eigenes Wohl ihn unmittelbar zum Gebrauch seiner Körper- und Geisteskräfte antreibt, und diese Thätigkeit ist schon das eingreifendste und entscheidendste Mittel zur Entwickelung und Steigerung derselben in einer Sphäre, die am meisten geeignet ist, die Gesundheit des Leibes und Geistes gemeinschaftlich zu sichern und dadurch Wohlsein und Zufriedenheit zu gewinnen und dauernd zu erhalten. Eine solche Entwickelung in der Mehrzahl der untern Volksklassen würde selbst veredelnd auf die höhern Klassen der Staatsgesellschaft zurückwirken.

Eine Gründung von größern Besitzungen, deren Bewirthschaftung schon der dauernden Beihülfe von gemietheten Arbeitern bedarf, wäre hiebei nicht zu berücksichtigen, indem diese weniger entscheidend, sowohl auf ihre Inhaber als auf die Masse in jener nothwendigen Richtung einwirken und leichter zur Trägheit und Lieblosigkeit, so wie zur Ueberhebung und Geringschätzung gegen die untere Volksklasse verleiten, wie das im wohlhabenden Bauernstande noch häufiger vorkommt, als in den andern Ständen der Staatsgesellschaft. Es ist hier überhaupt leichter, Wohlhabenheit zu erwerben, als menschenwürdig zu gebrauchen und zu tragen; solche wirkt aber in der Regel am schädlichsten, wenn sie ohne eigene Arbeit gewonnen wird. Außerdem aber kann man die Bildung kleinerer Güter aus größern am besten dem eigenen Interesse der Besitzenden und der Concurrenz der dazu vermö-

genden Uebernehmer überlassen, wenn gleich es der ganzen Entwickelung und Veredelung der Staatsgesellschaft, so wie der Industrie des Landbaugewerbes förderlich wäre, wenn große Güter sich in kleinere zerstückelten und an eine möglichst vergrößerte Zahl von selbstständigen Inhabern übergingen. Es würde daher auch immer in denselben Beziehungen mit Seegen verbunden sein, wenn die jetzt an großen Besitz gebundenen Inhaber von Majorats- und Fideikommisgütern berechtigt würden, solche in kleinern Abtheilungen zu vererbpachten und den zu stipulirenden, entsprechenden Erbzins als Stiftungsgut dagegen setzen könnten. Auch diese würden dann Gelegenheit haben, die oben bezeichnete Colonisation auszuführen.

B. Die Fabrikatur.

Diese liefert, durch periodischen Mangel an Beschäftigung ihrer Arbeiter, der untern Klasse Zufluß an Nothleidenden, und es ist hier um so schwerer Abhülfe zu schaffen, weil, wie früher schon bemerkt, die Leute selten Neigung, Geschick und Kräfte haben, sich mit anstrengenden Arbeiten, namentlich aber mit Land- und Gartenbau zu beschäftigen. Daß aber die Sorge für ihre dauernde Beschäftigung den Fabrikherren obliegt, welche durch ihre Unternehmungen eine einseitige Arbeitsfähigkeit ihrer Leute herbeigeführt haben und überdem ohne sie nicht bestehen können, möchte wohl schon durch diese Umstände begründet sein. Außerdem sind Sparkassen für Nothfälle hier ein geeignetes Mittel, wenn anders die Arbeiter während ihrer Beschäftigung einen solchen Verdienst haben, der etwas ersparen läßt. Auch würde es dem körperlichen Gedeihen und der ökonomischen Lage dieser Leute sehr günstig sein, wenn sie in der Nähe ihrer Wohnung einen industriösen Gartenbau treiben könnten, der ihnen ihren Bedarf an Gemüse allerlei Art lieferte, woran es wohl nicht überall an Gelegenheit fehlt, besonders, wenn man bei der Anlage von Fabriken hierauf achtet.

Gesichert kann aber die dauernde Beschäftigung eines Fa-

brikarbeiters nur sein, wenn er bei Fabrikaten beschäftigt ist, welche das Inland konsumirt, und dieses Verhältniß kann nur dadurch entstehen, wachsen und dauernd erhalten werden, daß die erwerbsfähige Bevölkerung des Inlandes sich vermehrt, wozu auch der selbstständige Betrieb der Landwirthschaft in möglich vielen fleißigen Händen führen kann. Aus diesem Grunde kann auch nur die vorhin empfohlene Vermehrung einzelner, von einander unabhängiger Besitzer und ihre industriöse, geistige und sittliche Entwickelung eine gedeihliche Grundlage für den Flor der Fabrikatur werden und ihre Nothstände verhindern. Eine kleinere Zahl von großen Gutsbesitzern und Kapitalisten, so wie von höhern Beamteten konsumiren oft mehr fremde als einheimische Fabrikate und ihr Bedarf kann mit dem einer ganzen Nation gar nicht in Vergleichung kommen. Ist diese aber in der Mehrzahl arm und nur auf das Nothwendigste beschränkt, dann behilft sie sich durch häusliche Industrie im Spinnen und Weben, trägt selbstgemachte hölzerne Schuhe und kann selbst nicht den Handwerkern, viel weniger den Fabriken Beschäftigung geben. Sind diese aber auf auswärtigen Absatz berechnet, dann ist der Absatz den Schwankungen der Staatspolitik und der heute schon mächtigen Concurrenz mehrerer Völker unterworfen, durch welche der Marktpreis der Fabrikate heruntergedrückt wird; niedriger Arbeitslohn und periodischer gänzlicher Mangel an Beschäftigung sind hier die nothwendigen Früchte für die Fabrikarbeiter.

Wenn man also heut zu Tage Fabriken für den auswärtigen Markt unterstützt, dann unterstützt man Quellen des Nothstandes der untern Volksklassen, und nicht diese selbst. Diesfällige Opfer würden vielleicht besser angelegt sein, wenn man sie dazu verwendete, die nothleidenden Fabrikarbeiter in irgend ein handwerksmäßiges Gewerbe, welches am meisten mit ihrer bisherigen Beschäftigung verwandt ist, überzuführen, besonders aber ihren Kindern dazu behilflich wäre, ein anderes Gewerbe zu ergreifen. Schon diese Verminderung des Zudranges der Fabrikarbeiter könnte den zurückbleibenden einen bessern Lohn ihrer Arbeit erringen.

Außer einer vermehrten Consumtion ihrer Fabrikate erhalten aber auch die Fabriken durch die Vermehrung einer industriösen ländlichen Bevölkerung zugleich vergrößerte Zufuhr und Verwohlfeilerung der Lebensmittel und hiedurch einen wesentlichen Schutz gegen Noth.

C. Die Kapitalisten.

Diese mußten früher auch als mittelbare Theilnehmer an den Veranlassungen des Nothstandes der untern Volksklassen angesehen werden, und zwar durch ihre Fabrikunternehmungen und den Nutzen, den sie aus den Staatspapieren zogen. Hier gilt es nun noch, ihnen Gelegenheit zu heilsamerer Verwendung ihrer Capitalien nachzuweisen, die, wenn von vorn herein auch weniger anlockend, so doch solider und sicherer sein wird, als jene. Wenn nämlich Einzelne oder auch Aktiengesellschaften in Gegenden, wo der Boden noch nicht genug Hände zu einer einträglichen Cultur findet und dieserhalb große und uneinträgliche Forsten und andere wüste Landstriche und große Güterkomplexe billig zu haben sind, solche ankauften und auf obige Weise kolonisirten und resp. zerstückelten, so könnten sie mit sicherer verzinslicher Kapitalanlage zugleich wohlthätig und versorglich für die nothleidenden untern Volksklassen wirken. Sachkundig überlegte und ausgeführte Pläne der Art könnten nicht fehl schlagen, weil hier das Geld die produktiven Kräfte des Bodens und der Menschen auf eine Weise für sich hätte, die keinen Schwankungen der politischen Verhältnisse unterworfen sind, wie es bei den Fabrikanlagen und den Staatspapieren der Fall ist. Die Staatsforsten, die in einzelnen Gegenden nichts eintragen, würden hiezu wohl die beste Gelegenheit bieten, so wie es auch bei großen Gütern an käuflichen Wüsteneien nicht fehlen wird. Eben so würden beim Ankauf großer Güter und deren zerstückeltem Wiederverkauf gute Geschäfte zu machen sein, wie solche auch nach einer öffentlichen Mittheilung in Oberschlesien schon im Gange sein sollen.

D. Die Handwerker und der Handel warten aber auf Vermehrung industriöser Landleute, um durch sie auch vermehrte Beschäftigung zu gewinnen, so wie auch alle andern Gewerbe zwar Allmosen aber nicht Beschäftigung für die untern Volksklassen geben können.

E. Die nothleidenden untern Volksklassen sind zwar natürlich zunächst angeregt nach Hülfe zu streben, in ihrer gegenwärtigen, durch Kurzsichtigkeit und Verirrungen verkümmerten und verfälschten Entwickelung dazu aber am wenigsten befähigt. Von oben her, und den Ständen, die über ihnen stehen, und für welche das Dasein und die menschenwürdige Existenz dieser Classen eine unerläßliche Bedingung des eignen Bestehens ist, muß ihnen auf den oben bezeichneten und andern ähnlichen Wegen, die sich dazu nach bestehenden Umständen noch ermitteln lassen, die leitende Hand zur dauernden Selbsthülfe gereicht werden. Für einen guten Erfolg hierin müssen aber jen vor allen Dingen das Mißtrauen in den untern Volksklassen, welches in ihnen von jeher gegen die Absichten der höhern Stände begründet ist, durch Bethätigung redlicher und wohlwollender Absichten beseitigen. Zu den nicht aufzuschiebenden Hülfsmitteln möchten hier aber wohl gesetzliche und menschenwürdige Maßnahmen zu zählen sein, welche zu frühen, leichtsinnigen und unüberlegten Heirathen und dem Genuß des Brandweins entgegen zu wirken geeignet sind.

Die Brodherren der jungen, dienenden und im Lohn arbeitenden Leute, so wie die Polizeibehörden und die Polizeigesetze können hierauf sicher einwirken durch eine vernünftige, hier oft so nothwendige Vormundschaft. Mäßige, wenn auch der Arbeit entsprechende Ernährung und tüchtige durchgreifende Beschäftigung und Anstrengung der jugendlichen Körperkräfte machen empfänglich für Züchtigkeit, und die Beherrschung des Geschlechtstriebes leicht, so wie Hausfrauen und Mütter den Beruf haben, ihre Töchter und weiblichen Dienstboten vor schaamlosen Anregungen männlicher Begierden zu bewahren. Oeffentliche, unbewachte Tanzgelage in

Gasthäusern, bei welchen Völlerei und Zügellosigkeit im Interesse der Wirthe liegt, sind sehr verführerische Gelegenheiten zu unzüchtigen Annäherungen beider Geschlechter und also sittenverderbend, so wie ein Anreiz zu leichtsinnigen Ehen. Dagegen ist ein gereifteres Alter, wenigstens des männlichen Theils, und, ein zur andern Natur gewordenes, sittliches Verhalten, Sparsamkeit und Fleiß die dauerndste Grundlage glücklicher Ehen, die junge Leute, wenn sie solche zu ihrem Ziel setzen, wohl anregen können, sich dazu fähig zu machen. Es gehört daher wohl nicht zu den unerfüllbaren Aufgaben, auch von dieser so wichtigen Seite auf die untere Volksklasse helfend einzuwirken.

Der Verfasser schließt diese kleine Schrift mit der Bitte, ihren Inhalt aus dem Gesichtspunkt der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht zu beurtheilen, deren Aussprüche heilig sind, wenn sie auch hin und wieder einen bittern Eindruck hervorbringen sollten. Mögen die höhern Stände, mögen die Censurbehörden doch die Grundgesetze ihres eigenes Geistes in der Erkenntniß und im Gewissen, in denen Gottes Stimme spricht, mögen sie doch das Weltgericht in der Geschichte der Menschheit fragen: ob hier Wahrheit, Recht und Pflicht gesprochen haben, und ob man die Stimmen dieser göttlichen Mächte ungestraft unterdrücken oder unbeachtet lassen dürfe.

Auch den Vorwurf einer Erregung von Mißvergnügen in der untern Volksklasse kann man dieser Schrift nicht mit Wahrheit machen, indem diese Classe nicht zu den Lesern solcher Schriften gehört, also ihre Veranlassungen zum Mißvergnügen nur aus dem wirklichen Leben empfängt. Was von dieser Seite hierin schon geschehen ist, bedarf wahrlich keiner Steigerung durch die Literatur mehr, um gefährlich für die höhern Stände zu sein, und nur an diese ist diese Schrift gerichtet. Wer hieran zweifelt und nur leere Besorgnisse hier ausgestreut sehen wollte, der mache eine bedächtige Gedankenreise durch die heutigen Zustände der untern Volksklassen, fange dabei auf dem Höhepunkt ihres Elendes, nämlich in Irland, an und verfolge dann die beschleunigende Annäherung

zu demselben in England, Portugal, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Italien, und werfe in letzten beiden Ländern im Vorbeigehen einen prüfenden Blick nach Osten.

Das bisherige Leben und Treiben der Menschheit bewegt sich nur in den Anregungen, Eindrücken, Bedürfnissen und Genüssen der Sinnenwelt und die Forderungen unserer geistigen Natur sind unterdrückt, verwirrt und in eine Entwickelung verstrickt, die nur dem Gewebe der Politik dient. Diese nimmt ihre Gesetze und Motive nicht aus den Grundgesetzen unseres Geistes, sondern nur aus den Forderungen der Sinnlichkeit, deren Uebermacht in unsern Verirrungen ihr zur Handhabe und zum unfehlbaren Mittel der Täuschung und Beherrschung dient, wenn auch ihre Trugkünste schon längst erkannt sind. Die Sinnenwelt mit ihren Gaben, die nur zum Diener unserer geistigen Natur bestimmt ist, ist hier Herr dieser und der Geist der Diener jener geworden. Der Geist hat dadurch seine eigenen Bedürfnisse aus den Augen, so wie das Bewußtsein seiner Würde, seiner Bestimmung, seiner Göttlichkeit und seine Befriedigung verloren.

Der Genius der Menschheit, der als Bote Gottes schon lange in der Stimme einzelner hervorragender Lichtgestalten unsers Geschlechts seine warnende, mahnende Stimme ernst, traurend, strafend, liebevoll und belehrend hat vernehmen lassen, auch in den Geschicken der Völker fortwährend spricht, ruft uns daher auch in unsern heutigen Zuständen zu:

Rettet euch, nach den Grundgesetzen eures Geistes, auf den Boden

der Wahrheit, des Rechts, der Pflicht und der Liebe!

Nur hier ist menschenwürdige Entwickelung und nur in dieser ist wahre Würde, wahres Heil und wahre, dauernde Befriedigung zu gewinnen, die sich gegen die Aufgaben eurer bisherigen Bestrebungen so verhalten, wie das Göttliche und Ewige gegen den täuschenden, nichtigen und vergänglichen Tand aller Erdengüter."

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Nothstand der untern Volksklassen mit seinen augenfälligen, nahen und entfernten Ursachen und den ausführbaren, sichern Mitteln zu seiner radikalen Bekämpfung Den Fürsten u. ihren Rathgebern, ... gewidmet v. e. Ostpreußen

Königsberg 1848

Bavar. 2822#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380450-9